



# TANNHEIMER MITTEILUNGEN



## AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 13. Februar 2020

Nummer 7

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag, den 17. Februar 2020, um 19.00 Uhr**, findet im **Filialistenraum der Grundschule Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

#### Tagesordnung

1. Freiwillige Feuerwehr Tannheim
  - Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Tannheim (Feuerwehrsatzung)
2. Freiwillige Feuerwehr Tannheim
  - Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
3. Bauanträge
  - 3.1 Einbau einer Betriebsleiterwohnung auf Grundstück Flst.Nr. 761, Walterstraße 20, Tannheim
  - 3.2 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 267/1, Friedhofstraße 8, Tannheim
  - 3.3 Neubau einer Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten und einer offenen Garage auf Grundstück Flst. Nr. 524, Eggmannstraße 48, Tannheim
4. Ergebnisse der Verkehrsschau vom 26.11.2019 (u.a. Schulstraße, Versetzen Ortstafel L 260, Knotenpunkt L 260 bei Leutkircher Straße - Bahnhofstraße, Parken beim Dorfgemeinschaftshaus, Kronwinkler Straße u.a.)
5. Bürgerfragestunde
6. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)
  - Sanierung des Rathauses
  - Möblierung Detailabsprache
7. Genehmigung von Niederschriften
8. Bekanntgaben und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez.  
Wonhas  
Bürgermeister

### Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlung

**Am 15. Februar 2020 werden zur Zahlung fällig:**

- **Grundsteuer / 1. Quartal 2020**  
Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid 2011 oder dem neuesten danach ergangenen erstmaligen Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid.
- **Gewerbesteuer / 1. Vorauszahlung 2020**  
Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, die fälligen Steuerbeträge rechtzeitig unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzzeichens auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen. Bei versäumtem oder unpünktlichem Zahlungseingang sind wir gezwungen, Mahngebühren sowie Säumniszuschläge festzusetzen.

Wenn Sie sich zukünftig am Abbuchungsverfahren beteiligen wollen, so erhalten Sie entsprechende Formulare auf der Gemeindekasse sowie bei den örtlichen Filialen der VR-Bank und Sparkasse.

**Wir möchten Sie, wie bereits auf Ihrem letzten Grundsteuerbescheid vermerkt und im Mitteilungsblatt vom 19.12.2019 bekannt gemacht, nochmals darauf aufmerksam machen, dass für das Jahr 2020 kein Grundsteuerbescheid ergeht, es sei denn, eine Änderung gegenüber dem Vorjahr ist erfolgt.**



# Impressionen der Tannheimer Fasnet 2020





## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeinsamer Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ genehmigt

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses wurde zwischenzeitlich durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Die Stadt Laupheim übernimmt damit für die Gemeinde Tannheim ab 01. Juni 2020 die Aufgaben des Gutachterausschusses, wie die Ermittlung der Bodenrichtwerte und die Erstellung von Gutachten über Grundstückswerte.

Nachfolgend ist die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgedruckt:

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich, qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, bilden die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain sowie die Große Kreisstadt Laupheim den gemeinsamen Gutachterausschuss

#### „Östlicher Landkreis Biberach“

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses durch die Übertragung der Aufgaben nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Laupheim, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017, sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 - 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Große Kreisstadt Laupheim.
- (2) Die Große Kreisstadt Laupheim erfüllt anstelle der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Große Kreisstadt Laupheim über.

#### § 2 Erfüllung der Aufgabe

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Großen Kreisstadt Laupheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach“. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden sowie der Großen Kreisstadt Laupheim.

- (2) Die Erfüllung der Aufgaben nach der Aufgabenübertragung erfolgt in den Räumlichkeiten der Großen Kreisstadt Laupheim.
- (3) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden stellen die Große Kreisstadt Laupheim im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche, sofern und soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
- (4) Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarungen und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

#### § 3 Übergang der Aufträge

- (1) Bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Laupheim und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor Inkrafttreten der Vereinbarung beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.

#### § 4 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Laupheim eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Laupheim zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Laupheim.

#### § 5 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung

- (1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Großen Kreisstadt Laupheim zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die in Satz 1 genannten Städte und Gemeinden berechtigt, nicht jedoch verpflichtet sind entsprechend folgender Maßgabe:

| Einwohnerzahl  | Anzahl Gutachter |
|----------------|------------------|
| 0 - 1.000      | 2                |
| 1.001 - 5.000  | 3                |
| 5.001 - 10.000 | 4                |
| > 10.000       | 5                |

- zu benennen. Der Vorsitzende sowie ein oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses werden aus dem Kreis der Gutachter vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Laupheim bestellt.
- (2) Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeverordnung.

#### § 6 Erfüllung der Aufgaben

- (1) Bei Wertermittlungen auf dem Gebiet der beteiligten Städte und Gemeinden sind nach Möglichkeit einer oder mehrere Gutachter aus der betroffenen Kommune zu beteiligen.
- (2) Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne § 193 Abs. 5



BauGB sind mindestens zwei Gutachter je betroffener Stadt/Gemeinde zu beteiligen. Im Übrigen gilt § 5 GuAVO.

- (3) Das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung des Gutachterausschusses.

#### **§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten**

- (1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden führen den Abschluss der Kaufpreissammlung am Tag vor der Aufgabenübertragung aus.
- (2) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.
- (3) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden übergeben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Vereinbarung ihre Kaufpreissammlung für die zurückliegenden zwei Jahre sowie weitere relevante Akten und Vorgänge auf Anforderung an den Geschäftsstellenleiter des gemeinsamen Gutachterausschusses. Für die Übergabe von Akten und Vorgängen wird eine Übergabenederschrift einschließlich eines Verzeichnisses der im jeweiligen Stadt oder Gemeindearchiv verbleibenden Unterlagen gefertigt.
- (4) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z. B. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten, etc.) bei Dritten einzuholen.
- (5) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern durch die in Satz 1 genannten Beteiligten ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweiligen Bürgermeister zu widerrufen.

#### **§ 8 Pflichten des übernehmenden Aufgabenträgers**

- (1) Die Große Kreisstadt Laupheim gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 f. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gutachterausschussverordnung.

#### **§ 9 Personalrechtliche Folgen**

- (1) Bei der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Große Kreisstadt Laupheim handelt es sich um eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ohne Personalüberleitung.
- (2) Die Große Kreisstadt Laupheim verpflichtet sich, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung notwendige eigene Fachpersonal einzusetzen sowie eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter sicherzustellen.

#### **§ 10 Gebührenerhebung, Kostenerstattung**

- (1) Die Große Kreisstadt Laupheim erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagensatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die der Großen Kreisstadt Laupheim für die Aufgabenerfüllung nach § 1 entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreinnahmen und Aufwandsersatz nach Abs. 1 gedeckt sind, werden der Großen Kreisstadt Laupheim durch die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegan-

gene Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden dabei insbesondere:

- (a) die Personalkosten der für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten;
- (b) die Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 10 % der Personalkosten
- (c) die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO
- (d) die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)

Für den Nachweis der Personal- und Sachkosten hat die Große Kreisstadt Laupheim geeignete Kostennachweise zu führen.

- (4) Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt die Große Kreisstadt Laupheim eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Kosten nach Abs. 3.
- (5) Die große Kreisstadt Laupheim kann Vorauszahlungen erheben
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

#### **§ 11 Informationspflicht der Geschäftsstelle des gemeinsamen GAA**

Die abgebenden Kommunen des gemeinsamen GAA werden 1 x pro Jahr in einer Info-Veranstaltung von der Geschäftsstelle über alle wichtigen Entscheidungen angehört, die von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die einzelnen Kommunen sind (z.B. Gebührenordnung, Personalausstattung, Geschäftsordnung, etc.).

Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung des neuen GAA.

#### **§ 12 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gem. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet, sich auseinanderzusetzen.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Laupheim Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

#### **§ 13 Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses soll zum 01.06.2020 erfolgen, die Einrichtung der Geschäftsstelle jedoch bereits zum 01.01.2020, um die notwendigen Vorarbeiten hierfür zu leisten.
- (2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 01.06.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- (3) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 9 Abs. 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in § 15 Abs. 3 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

#### **§ 14 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahe kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche Maß.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.



### § 15 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Beteiligten haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung wird am 01.06.2020 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

### § 16 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist neunzehnfach ausfertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Stadt Laupheim:

Laupheim, 18.11.2019  
Ort, Datum

(Gerold Rechle, Oberbürgermeister)

Für die Gemeinde Achstetten:

Achstetten, 25.11.19  
Ort, Datum

(Kai Feneberg, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Berkheim:

Berkheim, 18.11.19  
Ort, Datum

(Walther Puza, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Burgrieden:

Burgrieden, 18.11.19  
Ort, Datum

(Josef Pfaff, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Dettingen:

Dettingen/Alb, 2.12.19  
Ort, Datum

(Alois Ruf, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Erlenmoos:

Erlenmoos, 18.11.19  
Ort, Datum

(Stefan Ehteler, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Erolzheim:

Erolzheim, 18.11.2019  
Ort, Datum

(Jochen Ackermann, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel:

Gutenzell-Hürbel, 18.11.19  
Ort, Datum

(Monika Wieland, Bürgermeisterin)

Für die Gemeinde Kirchberg:

Kirchberg, 18.11.2019  
Ort, Datum

(Jochen Stuber, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Kirchdorf:

Kirchdorf, 18.11.2019  
Ort, Datum

(Rainer Langenbacher, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Mietingen:

Mietingen, 18.11.19  
Ort, Datum

(Robert Hochdorfer, Bürgermeister)

Für die Stadt Ochsenhausen:

Ochsenhausen, 18.11.2019  
Ort, Datum

(Andreas Denzel, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Rot an der Rot:

Rot an der Rot, 18.11.19  
Ort, Datum

(Irene Brauchle, Bürgermeisterin)

Für die Gemeinde Schemmerhofen:

Schemmerhofen, 18.11.2019  
Ort, Datum

(Mario Glaser, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Schwendi:

Schwendi, 18.11.19  
Ort, Datum

(Wolfgang Späth, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Steinhausen an der Rottum:

Steinhausen a.d.R., 18.11.19  
Ort, Datum

(Leonhard Heine, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Tannheim:

Tannheim, 18.11.19  
Ort, Datum

(Thomas Wonhas, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Wain:

Wain, 18.11.19  
Ort, Datum

(Stephan Mantz, Bürgermeister)

### Die Gemeindeverwaltung informiert

#### Anzeige von Bauarbeiten während der Nachtzeit durch die DB Netz AG

Auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Tannheim, kann es in der Nacht vom 19.02.2020 von 21:00 Uhr bis zum 20.02.2020, 7:00 Uhr zu Lärmstörungen aufgrund von Schienenwechsel durch die DB Netz AG kommen.

Wir bitten dies zu beachten.

#### Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Tannheim

Im Folgenden wird den Bekanntmachungspflichten aus § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) (vgl. § 50 Absatz 2 bis 3 BMG), § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG sowie aus § 36 Absatz 2 Satz 2 BMG und § 12 der Meldeverordnung nachgekommen.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.



Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

#### **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Das Formular für die Widerspruchsabgabe erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Tannheim oder auf unserer Homepage unter [www.gemeinde-tannheim.de](http://www.gemeinde-tannheim.de) - Rathaus und Verwaltung - Bürgerservice - Formulare.**

Ihr Bürgermeisteramt

### **Problemstoffsammelaktion im Landkreis Biberach**

#### **Sammeltag in Tannheim:**

**Samstag, 22. Februar 2020, 14:15 - 15:00 Uhr, Parkfläche beim Sportplatz**

#### **Denk mit, vermeide Problemabfälle!!!**

Wie?

- bedarfsgerecht einkaufen
- Reste aufbrauchen
- umweltfreundliche Produkte verwenden

Beseitigungsmöglichkeiten für Problemstoffe aus privaten Haushalten

**Was** wird angenommen?

- Arzneimittel
- Chemikalien
- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- Farben, Lacke, Spraydosen
- (leere, pinselreine Behälter mit grünem Punkt werden auf dem Wertstoffhof angenommen).
- Pflanzen-/Holzschutzmittel
- andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören Diese Problemstoffe können kostenlos abgegeben werden. Annahme nur in Kleinmengen und nur während der angegebenen Zeiten.

**Nicht angenommen werden Altöl, Altreifen und Starterbatterien sowie Problemstoffe aus Betrieben.**

#### **Sonstige Entsorgungsmöglichkeiten für Problemstoffe**

**Dispersionsfarben und Waschmittel** sind nicht besonders überwachungsbedürftig und können deshalb über die Hausmülltonne entsorgt werden (Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage).

**Altöl:** Rücknahmeverpflichtung aller Betriebe, die Öl abgeben, in Höhe der gekauften Menge. Bei weiterem Entsorgungsbedarf: gewerbliche Entsorger.



**Altreifen:** Annahme gegen geringen Kostenbeitrag bei allen Betrieben des Reifenhandels und des Kfz-Handwerks.

**Batterien:** Trockenbatterien (z.B. für Taschenlampen, Spielzeug, Uhren, Fotoapparate usw.) können auf allen Wertstoffhöfen und in allen Geschäften, die solche zum Verkauf anbieten kostenlos zurückgegeben werden. Autobatterien: Hier besteht eine Rücknahmeverpflichtung der Händler. Beim Neukauf einer Autobatterie kann eine alte Batterie zurückgegeben werden, ansonsten müssen 7,50 € Pfand hinterlegt werden.

**Haushaltskühlgeräte, Ölradiatoren, Fernsehgeräte:**

Haushaltsgrößekarte zur Abholung anmelden oder kostenlose Abgabe bei der Firma MB-Plus in Burgrieden, der Umladestation Unlingen, auf dem Wertstoffhof Biberach (Ulmer Str.) oder auf dem Wertstoffhof in Ochsenhausen.

Bei Fragen: Tel. 07351/52-483 (Herr Egger).

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Biberach unter den Tel.-Nr. 07351/52-6133 (Herr Krug).

## FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



### Feuerwehrprobe

Am **Montag, den 17. Februar 2020**, findet um 20:00 Uhr eine **Probe für den Zug 2** statt.

Ich bitte um Beachtung!

Der Kommandant

### Jugendfeuerwehr

Wir treffen uns am **Montag, 17. Februar 2020, um 18:30 Uhr** im Feuerwehrhaus.

Der Kommandant

### VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

### Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

**In den Faschingsferien ist das Büro der vhs geschlossen.**

**Es sind noch Plätze frei:**

**Donnerstag, 13.02.2020**

**Spanisch - für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen** (Natalia Pellejero), 14 Abende, 18:30 - 20 Uhr, 112/98Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz

**Samstag, 15.02.2020**

**Deutsch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen mit Cornelison Pluspunkt A1, Teilbuch 2** (Monika Joachim-Heigh), 10 Vormittage, 10 - 12:30 Uhr, 100 Euro, Illertalschule Bonlanden Treffpunkt am Haupteingang. Genaue Infos im Büro der vhs, mit Terminliste.

**Mittwoch, 19.02.2020**

**Italienisch am Abend A2/B1** (Heike Geiselmann), 5 Abende, 14-Tägig, 18 - 19:30 Uhr, 40/35 Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz, Raum 012, **1. Termin im Rathaus Erolzheim, 1. OG kl. Sitzungssaal**

**Donnerstag, 20.02.2020**

**Italienisch am Vormittag B1 auch für Wiedereinsteiger** (Heike Geiselmann), 10 Vormittage, 9 - 10:30 Uhr, 80/70 Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz, Raum 012

**Samstag, 29.02.2020**

**Aqua Zumba Fitness** (Ana Laura Olmos Alvarez), 13 Termine, 13 - 13:45 Uhr, 65 Euro + Eintritt, Hallenbad Erolzheim

**Kochen mit Yak und Yeti 1 - Lammcurry** (Umseh Subba), 1 Termin, 10 - 14 Uhr, 19 Euro+ Lebensmittelkosten, Realschule Erolzheim, Schulküche, Eingang über den Innenhof

**Nadelfilzen Teddybär oder Schaf** -für Kinder ab 6 Jahren (Gerlinde Rechtsteiner), 1 Termin, 10 - 12.15 Uhr, 9 Euro + Materialkosten, Dorfhaus Kirchberg, EG, Küche

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

#### Obstbaum-Schnittkurs im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach

Im Februar ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Daher bietet die Kreisberatungsstelle für Garten- und Obstbau am Freitag, 14. Februar 2020, im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein Obstbaum-Schneideseminar an.

Die Inhalte des Seminars sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Die Teilnehmer lernen die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen sowie an Neupflanzungen kennen. Angeleitet werden die Kursteilnehmer hierbei von Dipl.-Ing. Alexander Ego sowie den erfahrenen Baumwarten Michael Ege und Ludwig Schwarz. Zusätzlich wird Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschnitts und der Relevanz von Streuobstbau zum Erhalt des Landschaftsbilds sowie zum Umweltschutz vermittelt.

Die Teilnehmer benötigen der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Museumseingang. Die Kursgebühr von drei Euro pro Person kann direkt an der Museumskasse bezahlt werden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

### Das Verkehrsamt informiert

#### Fahrsicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer: Termine 2020

Das Kreisverkehrsamt bietet auch 2020 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für PKW- und Motorradfahrer an. Angeboten werden auch spezielle Trainings für Senioren.

Das PKW-Fahrtraining dauert etwa acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet wochentags 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Das Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, ihre Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Alle Trainings werden von erfahrenen Trainern des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) geleitet und finden auf dem Verkehrssicherheitsplatz in Baltringen statt.

Anmeldungen zum Fahrsicherheitstraining nimmt das Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, unter Telefon 07351 52-6333 oder unter: <https://www.biberach.de/landkreis/fahrsicherheitstraining.html> an.

#### Die Termine:

Freitag 27. März 2020, Senioren, Beginn 14.30 Uhr

Samstag 4. April 2020, PKW, Beginn 09 Uhr



Samstag 25. April 2020, Motorrad, Beginn 9 Uhr  
 Samstag 2. Mai 2020, Senioren, Beginn 9 Uhr  
 Samstag 2. Mai 2020, Senioren, Beginn 13.30 Uhr  
 Samstag 16. Mai 2020, Motorrad, Beginn 9 Uhr  
 Samstag 23. Mai 2020, PKW, Beginn 9 Uhr  
 Samstag 30. Mai 2020, Motorrad, Beginn 9 Uhr  
 Samstag 13. Juni 2020, PKW, Beginn 9 Uhr  
 Samstag 20. Juni 2020, Motorrad, Beginn 9 Uhr

## Das Landwirtschaftsamt informiert

### Vorbereitungslehrgang für die landesweite Meisterprüfung im Beruf Hauswirtschaft ab Oktober 2020

Als landesweit zuständige Stelle für die Aus- und Fortbildung im Beruf der Hauswirtschaft organisiert das Regierungspräsidium Tübingen die Meisterprüfung im Beruf Hauswirtschaft zentral für ganz Baden-Württemberg. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Die Teilnahme an diesem Vorbereitungslehrgang ist nicht Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung, wird aber empfohlen. Die Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Biberach bietet ab Oktober 2020 bei genügend Interessenten erneut einen Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung im Jahr 2022 an.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung ist eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in und eine anschließende Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin/eines Meisters nachweisen. Als Ansprechpartnerin steht Irmgard Jörg per E-Mail [irmgard.joerg@biberach.de](mailto:irmgard.joerg@biberach.de) oder unter der Telefonnummer 07351 52-6732 zur Verfügung. Am Mittwoch, 18. März 2020, findet zudem der Infotag Hauswirtschaft am Landwirtschaftsamt in Biberach statt, bei dem Interessierte die Möglichkeit haben, sich vor Ort über den Vorbereitungslehrgang zu informieren.

### Vorträge zu aktuellen Themen in der Landwirtschaft: Ökologischer Landbau, Flächenverbrauch, Klimawandel und Wasserrecht

Das Landwirtschaftsamt lädt für Freitag, 21. Februar, zu verschiedenen Vorträgen über aktuelle Themen in der Landwirtschaft ein. Die Vorträge finden im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt.

- 10 Uhr Marktsituation ökologischer Landbau - Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe  
 Referent: Erhard Gapp - Demeter Beratung e.V.
- 10 Uhr Standorticherung gegenüber heranrückenden Bebauungen  
 Referenten: Bernhard Steigmiller und Joschko Luib vom Landwirtschaftsamt Biberach
- 11 Uhr Regionale CO<sub>2</sub>-Kompensation durch Humusaufbau, gut für den Landwirt, gut für das Klima, gut für die Gesellschaft.  
 Referent: Wolfgang Abler - CarboCert GmbH
- 11 Uhr AwSV - Wasserrecht und Bauen  
 Referent: Dr. Hansjörg Nußbaum - LAZBW

### Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2020

Zum Gemeinsamen Antrag 2020 veranstaltet das Landwirtschaftsamt vier Informationsveranstaltungen. Bei den vier Terminen, in Laupheim, Ochsenhausen, Ingoldingen und Hailtingen, informiert das Landwirtschaftsamt zu den Themen Zahlungsansprüche, Greening und Agrarumweltmaßnahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Im Zuge der Verbesserung der Biodiversität ergeben sich vor allem bei den Agrarumweltmaßnahmen erweiterte Fördermöglichkeiten. Ebenso sind die Veränderungen bei der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) in den Wasserschutzgebieten durch die neue Düngeverordnung ein Thema. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die grafische Antragstellung des Gemeinsamen Antrags im

Online-Programm Flächeninformation und Online Antrag (FIONA). Dabei werden alle bewirtschafteten Schläge im Luftbild markiert und diese Fläche in den Antrag auf Ausgleichsleitungen übernommen.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und finden an folgenden Terminen statt:

- Laupheim, Gasthaus Schützen, Mittwoch, 26. Februar 2020
- Ochsenhausen, Gasthaus Adler, Dienstag, 3. März 2020
- Ingoldingen, Musikerheim, Donnerstag, 5. März 2020
- Hailtingen, Bräuhaus, Montag, 9. März 2020

Bei den Veranstaltungen werden Fragen zum Gemeinsamen Antrag bereits vorab geklärt. Somit werden beste Voraussetzungen geschaffen, dass die Anträge korrekt gestellt werden.

## Das Kreisforstamt informiert

### Pflanzschulung für interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 13. März von 13 bis zirka 16.30 Uhr im Erolzheimer Wald eine Pflanzschulung an.

Mit der Pflanzung einer neuen Waldgeneration wird der Grundstein für eine zukünftige, klimastabile Entwicklung gelegt. Allerdings hängt der Erfolg einer Pflanzung von vielen Faktoren ab. Welche Arbeitsschritte nötig sind, was dabei zu beachten ist und warum es sich lohnt, sich im Vorfeld intensiver mit dem Thema Pflanzgut und Pflanzung zu beschäftigen, sind Themen der Pflanzschulung. Treffpunkt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Notrufsäule an der Landstraße L 260, zirka 1,3 Kilometer nach der Ortsausfahrt Erolzheim in Richtung Kirchberg. Um Anmeldung unter Telefon 07351 52-7021 oder -7029 wird gebeten. Die Teilnahme ist kostenlos.

## Die Wirtschaftsförderung informiert

### IHK Ulm berät Existenzgründer

Am Dienstag, 18. Februar 2020, findet von 9 bis 17 Uhr für künftige Unternehmensgründer ein Beratungstag der IHK Ulm im Biberacher Landratsamt, Rollinstraße 9, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.06, statt.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm allen Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen.

Jutta Peschel, Existenzgründungsberaterin der IHK, steht für Gespräche im Landratsamt Biberach zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden. Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert.

Die Beratungstermine werden in Absprache mit Jutta Peschel, Starter Center, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, vereinbart (Telefon: 0731 173-250). Weitere Informationen zur Existenzgründung können unter [www.ulm.ihk24.de](http://www.ulm.ihk24.de) abgerufen werden.

## Das Kreisjugendamt informiert

### Neue therapeutische Scheidungskindergruppen starten im März

Ab März 2020 beginnen in Biberach wieder therapeutische Scheidungskindergruppen unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach. Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis. Das Angebot ist kostenlos. Es werden zwei Gruppen für Kinder angeboten, deren Eltern sich aktuell trennen oder bereits getrennt haben. Eine Gruppe ist für Kinder von sieben bis zirka zehn Jahren und eine weitere für die Altersgruppe von neun bis dreizehn Jahren.

### Zwölf Termine

Die Kinder treffen sich zu insgesamt zwölf Terminen, beginnend mit einer „Schnupperstunde“ und abschließend mit einem Abschiedsfest. Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und ein Heil-



pädagoge, die außerdem eine qualifizierte Ausbildung zum Familientherapeuten haben, leiten die Gruppe.

Die Gruppenleiter führen die Kinder behutsam an das für sie oft belastende Thema „Scheidung“ heran. Sie geben ihnen die Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu der neu entstandenen Situation zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Gruppenstunden ist der Austausch der Kinder untereinander im geschützten Raum der Kindergruppe. Es werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die es den Kindern erleichtern sollen, ihr Befinden auszudrücken.

Bei aller Ernsthaftigkeit sollen der Spaß und das Spiel in den Gruppenstunden nicht zu kurz kommen. Um den Kindern den Einstieg in das Gruppengeschehen zu erleichtern, werden in der ersten Stunde auch Kinder aus den vergangenen Gruppen eingeladen, die dann von ihren Eindrücken aus den Gruppenstunden berichten.

Den Eltern wird ein Elterninformationsabend angeboten, bei dem inhaltliche Aspekte der therapeutischen Trennungskindergruppe besprochen werden. Zudem sind die Eltern, wie auch die Geschwister der Kinder, zu einem gemeinsamen Abschiedsfest eingeladen. Das Gruppenangebot ist kostenlos. Bei fester Zusage nach der Schnupperstunde wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.

#### Information und Anmeldung

Bei der Anmeldung findet ein kurzes Informations- und Kennlerngespräch statt. Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamtes unter der Telefonnummer 07351 52-6233 oder per E-Mail an christina.abler@biberach.de

## Jugendchorförderung im Landkreis Biberach

### Jahresprogramm 2020 für Kinder- und Jugendchöre

Der Landkreis Biberach bietet zur Unterstützung der Kinder- und Jugendchöre seit inzwischen 39 Jahren ein interessantes Jahresprogramm an. Die Weichen für ein auf zwei Säulen basierendes Programm 2020 hat das zuständige Kuratorium Ende November 2019 gestellt.

Die erste Säule und zugleich das „Herzstück“ der Jugendchorförderung bilden die regionalen Kinder- und Jugendchortage, bei denen sich mehrere Chöre zu gegenseitigen und gemeinsamen Chorvorträgen treffen. 2020 finden zwei Kreisjugendchortage statt: am Sonntag, 17. Mai 2020 um 10.15 Uhr in Rot an der Rot und am Sonntag, 24. Mai 2020 um 9 Uhr in Schemmerberg. Anmeldungen für die Jugendchortage sind bis zum 26. April 2020 möglich.

Ein Workshop für Kinder- und Jugendchöre als zweite Säule ist für Sonntag, 28. Juni 2020 von 13 Uhr bis 16.30 Uhr in der Landeskademie in Ochsenhausen terminiert. Die Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen können bei Birgit Barth, Beethovenstraßen 7, 88436 Eberhardzell, Telefon 07355 917416, E-Mail: barth.birgit@t-online.de, angefordert werden. Birgit Barth gibt auch gerne Auskunft zu den jeweiligen Vorhaben.

## Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert

### Bibliothek/Mediothek im BSZ während der Winterferien geschlossen

In den Winterferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Freitag, 21. Februar bis Freitag, 28. Februar 2020 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien zu folgenden Zeiten zugänglich: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

## KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

### „ZUM GUTEN HIRTEN“ TANNHEIM



#### Erste-Hilfe-Kurs für Eltern

Am Samstag, 04. April 2020, bieten wir Ihnen über den Maltheiser-Hilfsdienst einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind an.

Ort: Mehrzweckraum des Kindergartens - der Treppen-Abgang ist auf der östlichen Seite

Termin: 04. April 2020 von 9.00 - 13.00 Uhr

Kosten: 30,00 € pro Person, 50,00 € bei Paaren

Bitte melden Sie sich verbindlich im Kinder- und Familienzentrum bis spätestens 27. Februar 2020 an.

Tel.-Nr.: 448 oder Mail: kifaz.tannheim@gmail.com

#### Fasnetsumzug 2020

In Tannheim war was los - im ganzen Ort, man sah Menschen im Fasnetshäs - hier und dort. Wir Kindergartenkinder waren als Olaf - der Schneemann dabei,

ob mit Mama, Papa oder Opa - ganz einerlei.

Bei bestem Wetter, mit Sonnenschein zogen wir los, unsere Stimmung war einfach grandios.

Wir hatten Bonbons und wie könnte es anders sein, auch Karotten zum Knabbern mit dabei.

So zogen wir durch die Straßen, winkten und lachten, es gab viele Zuschauer, mehr als wir dachten.

Wir hatten sehr viel Spaß und machten beim Umzug mit, die Kindergartenkinder waren wieder für alle der Hit.

Wir bedanken uns herzlich bei EDEKA Fackler Tannheim für die Spende der Karotten.

Und natürlich ein Dank an die Kinder, Eltern und Erzieherinnen - super dass ihr alle mit dabei wart.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kirchliche Nachrichten katholisch



### Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

### Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag;

beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

**Pastoralreferentin H. Weiß**

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

**Pfarrer i.R. Günter Hütter:** Tel. 08395 / 9369181**Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot  
Klosterhof 5/1****(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)**

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr**Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim**

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr**Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim**

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

**Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen**

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

**Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach**

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr

**Beerdigungsbereitschaft 16.– 22. Feb. 2020**

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel 08395 - 93699-11

**Impuls**

„Freiheit“ ist wohl nicht das erste Wort, das uns einfällt, wenn es um Gebote geht.

Oft haben wir eher den Eindruck, Vorschriften, Gebote und Verbote würden uns einengen.

Im Evangelium des 6. Sonntags im Jahreskreis hören wir eine Menge Gebote, von denen Jesus in der Bergpredigt spricht. Letztlich geht es um die größere Gerechtigkeit; nicht ängstliches Befolgen von Vorschriften, sondern – wie der heilige Augustinus einmal gesagt hat – aus Liebe mehr tun, als Gott verlangt: das, was wirklich weiterhilft – mir und den Menschen, denen ich begegne.

**Gottesdienstordnung SE Rot-Iller****Samstag, 15. Februar**

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

**Sonntag, 16. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

09.00 Uhr Kl.Bon Eucharistiefeier

09.45 Uhr Berk Rosenkranzgebet

10.15 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

10.15 Uhr Ellw Gottesdienst zur Fasnetszeit, mitgestaltet von der Narrenzunft Bawaldböhl und der Band

14.00 Uhr Spw Andacht in der Kapelle

17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

**Montag, 17. Februar – Hl. Evermod**

10.30 Uhr Tann keine Eucharistiefeier

**Dienstag, 18. Februar**

07.40 Uhr Tann Schülereucharistiefeier

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Albert u. Johanna Dengler u. verst. Angeh., wir gedenken auch der armen Seelen)

20.00 Uhr Berk Elternabend Erstkommunion für Berkheim u. Tannheim im Pfarrstadel

**Mittwoch, 19. Februar**

07.40 Uhr Berk Schülereucharistiefeier im Pfarrstadel

08.25 Uhr Hasl Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

20.00 Uhr Rot Elternabend Erstkommunion für Rot, Haslach u. Ellwangen im Gemeindehaus St. Verena Rot

**Donnerstag, 20. Februar**

07.30 Uhr Rot Schülereucharistiefeier

09.00 Uhr Tann Mütter beten für ihre Kinder (Gmd.Haus)

**Freitag, 21. Februar – Hl. Petrus Damiani**

07.45 Uhr Hasl Schülereucharistiefeier

09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

**Sonntag, 23. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis****Fasnetssonntag**

09.00 Uhr Tann Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Markus Brändle, Jahrtagsmesse f. Inge Kohnle, Jahrtagsmesse f. Helmtraud Keller)

09.00 Uhr Hasl Wort-Gottes-Feier

09.00 Uhr Kl.Bon Eucharistiefeier

09.45 Uhr Berk Rosenkranzgebet

10.00 Tann Kinderkirche im Mehrzweckraum des Kindergartens

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier

10.15 Uhr Berk Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Ellw Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

**Ministrantenplan Tannheim****Samstag, 15.02.****19.00 Uhr Eucharistiefeier**

Franziska Zinser - Elisabeth Zinser

Sophia Schad - Lena Schad

**Dienstag, 18.02.****07.40 Uhr Schülereucharistiefeier**

Markus Gümbel - Alexander Schmaus

**Sonntag, 23.02.****09.00 Uhr Eucharistiefeier**

Klara Aumann - Daniel Kohler

Lukas Imhof - Michael Wiest

**Informationen****Firmvorbereitung**

Unsere nächsten Termine:

Rot Fr. 14.02., 16.30 – 19.30 Uhr Gruppe 2

Berkheim Sa 15.02., 09.00 – 12.00 Uhr (alle Berkheimer)

**Elternabende Erstkommunion**

Die Eltern unserer Erstkommunionkinder sind zu weiteren Elternabenden eingeladen. Bitte bringen Sie zum Elternabend in einem Kuvert mit Namen den Unkostenbeitrag von 45 € mit.

Die Elternabende finden statt:

Für die Gemeinden Berkheim und Tannheim am

Dienstag, 18. Februar um 20.00 Uhr

im Pfarrstadel Berkheim.

Für die Gemeinden Rot, Ellwangen und Haslach am

Mittwoch, 19. Februar um 20.00 Uhr

im Gemeindehaus St. Verena Rot.



### Jahresstatistik 2019

|                    | Rot            | Berkh.         | Tannh.         | Ellw.          | Hasl.          |
|--------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Katholiken         | 1845<br>(1867) | 1796<br>(1831) | 1422<br>(1453) | 835<br>(844)   | 814<br>(816)   |
| Taufen             | 20<br>(13)     | 22<br>(24)     | 14<br>(13)     | 9<br>(9)       | 11<br>(5)      |
| EK-Kinder          | 9<br>(18)      | 18<br>(16)     | 8<br>(13)      | 13<br>(6)      | 7<br>(8)       |
| Firmung            | 22<br>(13)     | 16<br>(13)     | 7<br>(14)      | 6<br>(8)       | 6<br>(7)       |
| Trauungen          | 5<br>(5)       | 2<br>(7)       | 2<br>(2)       | 0<br>(3)       | 1<br>(3)       |
| Bestattungen       | 20<br>(18)     | 18<br>(17)     | 17<br>(15)     | 15<br>(10)     | 4<br>(9)       |
| Wiederaufnahme     | 0<br>(0)       | 0<br>(0)       | 0<br>(0)       | 0<br>(0)       | 0<br>(0)       |
| Kirchenaustritte   | 21<br>(6)      | 23<br>(13)     | 18<br>(12)     | 13<br>(7)      | 3<br>(2)       |
| Kirchenbesuch in % | 12,8<br>(14,1) | 12,2<br>(12,9) | 9,8<br>(10,0)  | 15,0<br>(15,0) | 15,5<br>(14,9) |

(in Klammern die Zahlen vom Vorjahr)

### Veranstaltungshinweis

„Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte, ein Licht für meine Pfade.“ (Ps 119,105)

#### Praxis-Workshop für Lektorinnen und Lektoren

Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Samstag, 07.03.2020 von 9:30 bis 12 Uhr im kath. Gemeindehaus Laupheim (Mittelstr. 32, 88471 Laupheim) einen Praxis-Workshop für LektorInnen an. Kirchenmusikdirektor Matthias Wolf und Dekanatsreferent Björn Held bieten konkrete Unterstützung sowie die Möglichkeit zum Austausch an. Geplante Themen sind: Bedeutung und Rolle des Lektors/der Lektorin, Impulse und Hilfen für einen wirkungsvollen Vortrag, neue Einheitsübersetzung und neue Lektionare, Praxisübungen in der Kirche. Angesprochen sind Lektor\*innen (Anfänger und Fortgeschrittene). Bitte mitbringen: Lektionar. Anmeldungen bis Donnerstag, 05.03.2020 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400, Fax: 8095 405, E-Mail: dekanat.biberach@drrs.de

### Taizé-Fahrt 2020

Der Jahreswechsel hat ein neues Taizé-Fahrt-Jahr eingeläutet und es dauert gar nicht mehr lange, bis wir euch wieder nach Taizé bringen :) Das Kath. Jugendreferat der Dekanate Biberach und Saulgau veranstaltet auch 2020 wieder eine Fahrt nach Taizé. Eingeladen sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 30 Jahren. Wir werden in Taizé wieder zelten und gemeinsam eine besonders schöne Woche verbringen mit singen, beten, Gesprächen über Gott und die Welt, nachdenken, Energie tanken und vielem mehr.

**Termin:** Ostersonntag, 12. April 2020 bis Sonntag, 19. April 2020.

**Anmeldeschluss:** Dienstag, 10. März 2020

**Vortreffen:** Sonntag, 29. März 2020

**Kosten:** 159 €

Die Anmeldung erfolgt online über die Website des Kath. Jugendreferats: [www.biberach.bdkj.de](http://www.biberach.bdkj.de) Den Flyer zur Fahrt erhaltet ihr bei uns im Jugendreferat oder in eurem Pfarramt.

Bei Fragen zu Taizé kannst du dich auch an Jugendreferentin Julia Rosenberger oder die Dekanatsjugendseelsorger Anna-Katharina Merk und Dominik Kern wenden.

### Tag für Ehrenamtliche im Kloster Reute

Motto: Herzenssache

- Gemeinsam kreativ und spirituell Charismen entdecken
- Der eigenen Lebenssehnsucht auf die Spur kommen
- Der Passion Jesu folgen

Ein ganz besonderer Tag für alle ehrenamtlich Engagierten zum Kraft schöpfen - Genießen - Eintauchen - Auftanken

### Samstag, 28. März 2020 von 10 bis 16 Uhr im Kloster Reute, Bad Waldsee.

Sie sind an diesem Tag unser Gast.

Es laden ein Weihbischof Matthäus Karrer und die Hautabteilung Pastoale Konzeption im Bischöflichen Ordinariat, das Kloster Reute und das Dekanat Allgäu-Oberschwaben.

Anmeldung und weitere Informationen:

Franziskanerinnen von Reute e.V.

Bildungshaus Maximilian Kolbe, Tel. 07524 - 708-211

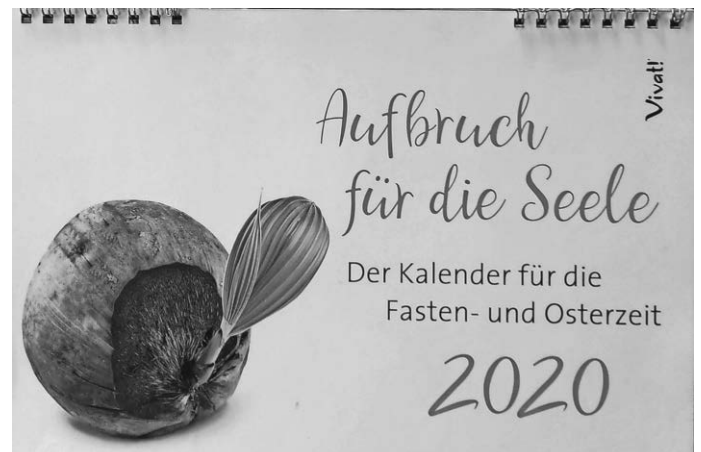
Bildungshaus@kloster-reute.de

**Anmeldeschluss: 29. Februar 2020**

Rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen

Weitere Kooperationspartner: Dekanate Biberach, Bad Saulbau, Friedrichshafen

### Kalenderverkauf »Aufbruch für die Seele«



Der Kalender zur Fasten- und Osterzeit mit dem Titel »Aufbruch für die Seele« wird am Samstag, den 15. Februar um 19.00 Uhr und am Sonntag, den 23. Februar um 9.00 Uhr jeweils nach dem Gottesdienst zum Preis von 6,00 € zum Verkauf angeboten.

Die Zeit vor und nach Ostern ist die ideale Zeit, um in sich zu gehen, den bisherigen Weg zu überdenken und neue Richtungen auszuprobieren. Der Kalender »Aufbruch für die Seele« möchte Ihnen in dieser bedeutungsvollen Zeit des Kirchenjahres ein wertvoller Begleiter sein: Durch die gesamte Fasten- und Osterzeit - von Aschermittwoch bis Pfingsten - bietet er für jeden Tag kleine Anregungen, Impulse und Texte, die Ihnen helfen werden aus dem Alltag auszubrechen, sich auf das Wesentliche zu besinnen und bei Gott anzukommen. Bitte denken Sie daran entsprechend das Geld mit zur Kirche zu bringen.

### EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,  
E-Mail: [pfarramt.aitrach@elkw.de](mailto:pfarramt.aitrach@elkw.de)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.**

### Wochenspruch

„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“  
*Daniel 9, 8*

### Sonntag, 16. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst plus (Pfr. Stolz), Tannheim mit dem Musikteam und im Anschl. Kirchenkaffee

### Dienstag, 18. Februar

09.30 Uhr Spielgruppe für Kleinkinder von 0 – 3 Jahren, Aitrach

### Mittwoch, 19. Februar

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Aitrach

### Sonntag, 23. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach



## VEREINSMITTEILUNGEN

### SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



#### ► Abteilung Tischtennis



#### Aktive

Die **1. Herrenmannschaft** mit Thomas Weber, Joachim Fakler, Karl-Heinz Mahle, Sven Sagorujko, Andreas Mahle und Alexander Fleck setzte sich beim Tabellenzweiten in Steinheim sehr gut in Szene. Nach den Doppeln und der ersten Runde der Einzel lag der SVT mit 5:4 in Front. Joachim/Karl-Heinz und Thomas/Andreas in den Doppeln sowie Thomas, Joachim und Karl-Heinz in den Einzel hatten für Tannheim gepunktet. In der zweiten Runde ließ das Team nur einen weiteren Zähler für Steinheim zu und Thomas, Karl-Heinz, Sven und Andi sorgten für die ausstehenden restlichen vier Spielpunkte.

Mit dem SV Memmingerberg V als Tabellendrittem in der Bezirksklasse C gastierte ein weiterer „dicker Brocken“ in Tannheim. Neben Günter Roll, Rudolf Frank, Helmut Gunderlach, Manuel Rueß und Moritz Weikmann hatte Sabine Wiest die **2. Herrenmannschaft** auf Position 2 verstärkt. Leider blieben alle technischen Finessen ohne Einfluss auf das eindeutige Endergebnis von 1:9. Manuel spielte wieder sehr stark auf und ihm war es vorbehalten, einen Ehrenpunkt für den SVT zu holen. Neben den 5 Satz-Niederlagen von Moritz und Manuel im Doppel und Moritz im Einzel und einigen eng gespielten Sätzen war dies der Lichtblick an diesem Abend.

#### Vorschau

Die **erste Jugendmannschaft** tritt morgen um 18.15 Uhr beim SV Erolzheim an.

Die **Damen** treten morgen um 20.15 Uhr beim TTSC Warmisried an.

Bei den Herren hat der **SVT I** am Samstag um 19.30 den TSV Kellmünz zu Gast.

## Auswärtige Vereine

### Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen Ortsgruppe Illertal

Tourenbesprechung am Donnerstag 13. Februar um 19.30 Uhr im Gasthaus Hirsch in Bonlanden.

#### Samstag 15. oder Sonntag 16. Februar – Skitour / Skilanglauf oder Wanderung

Je nach Schnee- und Wetterlage wird bei der Tourenbesprechung festgelegt was, wir unternehmen.

Auskunft: Josef Schrägle, Tel.: 08395-4979632

#### Bericht: Jahreshauptversammlung am 02.02.2020

Nach der Begrüßung durch den scheidenden Vorstand Josef Schrägle gab es einen kurzen Rückblick auf die 40 jährige Geschichte der Ortsgruppe Illertal. Die Schriftführerin berichtete über die durchgeführten Touren im Jahr 2019 und der Kassier gab seinen Bericht ab. Nach der Entlastung der Vorstandschaft gab es Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft. Diese setzt sich nach den Wahlen wie folgt zusammen.

|                  |                     |              |
|------------------|---------------------|--------------|
| 1. Vorstand:     | Tobias Brixle,      | Berkheim     |
| 2. Vorstand:     | Jörg Waibel         | Aitrach      |
| Kassier:         | Hans-Peter Herrmann | Rot a.d. Rot |
| Schriftführerin: | Sylvia Klang        | Erolzheim    |
| Beirat:          | Thomas Anton        | Dettingen    |

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Hans Höchenberger   | Dettingen    |
| Ernst Notz          | Erolzheim    |
| Michael Schaidnager | Berkheim     |
| Waltraud Weiß       | Rot a.d. Rot |
| Josef Schrägle      | Rot a.d. Rot |
| Christian Seidel    | Erolzheim    |

Kassenprüfer bleiben weiterhin Roswitha Boser und Elisabeth Lämmle.

Die Mitgliederehrungen wurden bereits beim großen Jubiläumsfest zum 150-jährigen Bestehens der DAV-Sektion Memmingen durchgeführt.

Mit Vorschau auf die Touren im Jahr 2020 und ein paar Informationen aus der Sektion Memmingen endete der offizielle Teil. Eine Diashow über die letzten 40 Jahre wurde im Anschluss noch beim gemütlichen Teil gezeigt.

### Braunviehzuchtverein Illertal

Einladung zum **Züchterstammtisch** am Mittwoch, den **19. Februar 2020** im Gasthaus zum Hirsch in Bonlanden

Beginn: **20.00 Uhr**

Zum Züchterstammtisch haben wir wieder einen Praktiker eingeladen. Andreas Hörmann aus Unteroepfeningen wird seinen Betrieb vorstellen. Er wird dabei auf sein Herdenmanagement und seine züchterische Strategie eingehen. Er wurde 2019 als Züchter des Jahres 2018 von der RBW ausgezeichnet und erhielt einen Preis als Sieger für Managementaward BRS in Oldenburg.

Zum Züchterstammtisch sind alle Mitglieder von HB- und Besamungsbetrieben sowie Jungzüchter und Interessenten eingeladen.

### Landfrauen Laupheim und Illertal

Herzliche Einladung zu unserem Lichtmessfrühstück

**am 17. Februar 2020 um 9.30 Uhr in Erolzheim in den Raiffeisensaal, Schlossstraße 3**

**Herr Bernhard Bitterwolf**, Leiter der Bauernschule in Bad Waldsee, wird über das Thema

**„Alte Traditionen bewahren - 10 Schwäbische Tipps für die X'Gsondheit“**

referieren.

Wir freuen uns sehr, Herrn Bitterwolf in Erolzheim begrüßen zu können.

Bitte um Anmeldung bis Freitag 14. Februar bei

Rita Braunger 07392 6241 und

Marina Maier 07354 9371802

Teilnahmebetrag 5 Euro

Der Landfrauenverband BC-SIG im Kreisbauernverband BC-SIG e.V.

Bildungs- und Sozialwerk

### Krieger- und Soldatenkameradschaft Haslach e.V.

#### Funkenringwürfeln in Haslach

Die Soldatenkameradschaft Haslach möchte eine alte Tradition fortführen und veranstaltet deshalb ein Funkenringwürfeln im Schützenhaus in Haslach (Schützenweg 8). Beginn ist am Funkensonntag, 1. März, ab 14:00 Uhr. Neben den obligatorischen Funkenringen gibt es Kaffee, Kuchen und verschiedene Getränke. Spielutensilien, Anleitungen und Betreuer stehen bereit. Würfeln zählt zu den reinen Glücksspielen und kann deshalb ohne Vorkenntnisse von jedem (fast) ohne Altersbeschränkung gespielt werden. Darum würden wir uns auf eine rege Teilnahme aus der gesamten Gemeinde Tannheim freuen.

Die Vorstandschaft.

Infos auch unter [www.haslach.biz](http://www.haslach.biz)

### Schützenverein Rot an der Rot

#### Kreisliga B Luftpistole

Sichtlich erholt startete die Luftpistolenmannschaft Rot I ins neue Jahr 2020. Mit dem besten Ergebnis in dieser Saison besiegte sie Balzheim I mit 1374:1271 Ringen. Die Garanten für das gute Ergebnis waren Peter Kunz (366 Ringe), Stefan Russ (349 Ringe), Leo Dreier (331 Ringe) und Gerhard Kohlbus (328 Ringe). Mit die-



ser Leistung wurde die Mannschaft nach dem fünften Wettkampf mit dem dritten Platz belohnt. In der Einzelwertung schob sich Stefan Russ auf den 13. Rang vor.

Nach dem guten Januar Wettkampf, hatten einige Schützen wohl die LuPi-Saison abgeschlossen? So fanden sich zum sechsten und letzten Saisonwettkampf nur drei Roter Schützen in Dietsheim ein. Dieser ging auf Grund der nicht vollständigen Mannschaftsstärke erwartungsgemäß mit 1289:949 Ringen verloren. Ein Sieg, der verschenkt wurde! Das Mannschaftsergebnis erzielten Stefan Russ (334 Ringe), Gerhard Kohlbus (320 Ringe) und Joachim Kohlbus (295 Ringe).

In der Mannschaftswertung viel Rot I vom dritten auf den achten Platz zurück. In der Einzelwertung sicherte sich Stefan Russ den 13. Platz.

### Kreisliga Luftgewehr

Mit 1431:1381 Ringen konnte in der Kreisliga A Rot II gegen Schussenried I den Sieg mit nach Hause nehmen. Wie schon in den letzten Wettkämpfen, konnte Niklas Geikl mit seinen 366 Ringen den Ehrgeiz seiner Mannschaftskollegen wecken. Dies zeigt sich in den geschlossenen Leistungen von Pius Kunz(356 Ringe), Anita Kartheiner (354 Ringe) und Stefan Kunz(355 Ringe). In der Mannschaftswertung bleibt Rot II auf dem fünften Platz. Niklas Geikl schaffte in der Einzelwertung den Sprung auf den siebten Rang.

In der Kreisliga C kommen Julian Simmendinger und Julian Föhr immer besser in Fahrt. Julian Simmendinger erzielte sein Bestergebnis mit 351 Ringen. Julian Föhr kam auf 330 Ringe. Das Mannschaftsergebnis vervollständigten Andreas Simmler mit 344 Ringen und Dietmar Föhr mit 319 Ringen. Lohn war der 1344:1300 Ringe Sieg gegen Balzheim II. Rot III bleibt auf dem zweiten Platz in der Mannschaftswertung und konnte den Vorsprung zum den Drittplatzierten auf Zwanzig Ringe ausbauen. Bester Roter Einzelschütze bleibt Andreas Simmler auf dem dritten Rang.

### Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Rot an der Rot

**Einladung zur Wanderung bei Truschwende am 16. Februar 2020**

Am **Sonntag** den **16. Februar 2020**, treffen wir uns um 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot.

Wir fahren gemeinsam über Hauerz, Baiern nach Bad Wurzach, die B 465 Richtung Leutkirch zum Wirtshaus Truschwende 4.

Die leichte Wanderung führt uns nach Ober-, Unterkolben, Greut, Stubers und zurück zum Gasthaus.

Bei gutem Wetter erwartet uns eine herrliche Aussicht!

WF Josef und Paula Kunz

Wanderfreunde und Gäste sind immer gerne willkommen.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein

### Reit- und Fahrverein Rot an der Rot

#### Stammtisch

Am kommenden Freitag, 14. Februar ist ab 20:00 Uhr Stammtisch in der Reithalle.

#### Frühschoppen-Reitstunde mit Weißwurstfrühstück

Die nächste Frühschoppen-Reitstunde findet am Sonntag, den 16. Februar um 9.30 Uhr statt. Mitmachen kann jeder, ob Hobbyreiter, älterer Reiter ... Über zahlreiche Teilnehmer würden wir uns freuen.

### Tennisverein Kirchberg

#### Frühjahrsbasar rund ums Kind

Am Sonntag, 08. März 2020 veranstaltet der Tennisverein in der Turn- und Festhalle Kirchberg einen Kinder- und Spielzeugbasar. Zum Verkauf kommt alles rund ums Kind:

**Nur gut erhaltene und moderne** Frühjahr- und Sommerbekleidung bis Größe 188, Schuhe, Spielsachen, Bücher, Kinderwagen, Umstandsmode, Kommunion- und Sportbekleidung usw.

Annahme der Ware ist am Samstag, 07.03.2020 von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr (kein Verkauf).

Verkauf am Sonntag, 08.03.2020 von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr (mit Kuchen zum Mitnehmen!).

Schwangere mit gültigem Mutterpass dürfen ab 12.45 Uhr einkaufen.

Abholung der Ware am Basartag von 18.00 Uhr – 18.30 Uhr.

Pro 50 Teile nehmen wir 3 Paar Schuhe an (47 Teile + 3 Paar Schuhe), dafür werden 3 € Bearbeitungsgebühr berechnet.

Die Ware ist einzeln mit stabilen Anhängern auszuzeichnen und mit Kundennummer, Größe und Preis zu versehen - bitte keine Klebeetiketten und keine Stecknadeln!

Bitte die Ware nach Größe sortiert abgeben.

10% des Erlöses behält der Tennisverein für seine Jugendarbeit ein.

Nicht abgeholte Ware wird einem guten Zweck gespendet.

Für abhandengekommene Ware wird keine Haftung übernommen.

Anmeldung bei Frau Baur: Tel. 07354 / 935955, **alle** Nummern, von 9.00 - 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: Donnerstag, 05.03.2020, 18:00 Uhr!

Bitte auch reservierte Nummern unbedingt telefonisch anmelden!!

### Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

#### Fortbildungsveranstaltung Umgang mit demenzkranken Menschen

Für rechtliche Betreuer gibt es am Dienstag, 25. Februar, um 19 Uhr eine Fortbildungsveranstaltung beim Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V., Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach, drittes Obergeschoss zum Thema „Umgang mit demenzkranken Menschen“. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an [info@betreuungsverein-bc.de](mailto:info@betreuungsverein-bc.de).

### Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige -

#### Weidengeflecht für Haus und Garten

Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e.V. – Ehemalige – lädt alle Interessierten zum Weidenflechtkurs mit Frau Petra Maier am Samstag, **29. Februar um 12:30 Uhr** in der Landwirtschaftsschule Biberach, Bergerhauserstr. 36 ein. Aus frischen Weiden werden Rankgerüste oder Fantasieobjekte nach eigener Vorstellung geflochten. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Mitzubringen ist ein stabiles Messer, Gartenschere, Flachzange und wenn vorhanden ein Pfriem (runder Vorstecher). Der Kurs kostet für Mitglieder 17 €, für Nichtmitglieder 27 €. Materialkosten werden im Kurs abgerechnet, je nach Größe des Geflechts ca. 5 bis 12 €.

Bitte bei der Anmeldung die gewünschte Form (gerade, rund oder halbrund) angeben.

Anmeldung bis **spätestens Dienstag, 25. Februar** unter Telefon-Nr. 07351 – 52-6702 oder E-Mail: [landwirtschaftsamtbiberach.de](mailto:landwirtschaftsamtbiberach.de)

### Kreisjugendring Biberach e.V.

Was müssen wir heute tun, dass wir auch in Zukunft noch Ehrenamtliche gewinnen?

Was motiviert Menschen für ein Ehrenamt? Warum engagiert man sich? Wie entwickelt sich das Ehrenamt in unserer Gesellschaft? Diese Fragen stellen sich viele Vereinsvorstände, Jugendleiter und Engagierte in Kirchengemeinden. Es gibt leider keine Patentlösung. Diese Veranstaltung möchte aber den gestellten Fragen auf den Grund gehen und zeigt Ehrenamt als einen geplanten Prozess dar, den man heute schon aktiv gestalten muss, wenn man morgen noch aktives ehrenamtliches Engagement haben will. Als Referent konnte Dirk Werhahn gewonnen werden, er kommt aus der evangelischen Jugendarbeit und war zusammen mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut Stuttgart an der Ehrenamtsstudie der Erzdiözese Freiburg beteiligt.

Der Workshop „Was müssen wir heute tun, dass wir auch in Zukunft noch Ehrenamtliche gewinnen?“ des BDKJ Jugendreferates der Dekanate Biberach und Saulgau gemeinsam mit dem



Kreisjugendring Biberach e.V. findet am Freitag, 06. März von 16.45 bis 21.00 Uhr im Alfons-Auer-Haus (Kolpingstraße 43, 88400 Biberach) statt. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine verbindliche Anmeldung über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) oder 07351/3470746 aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl notwendig.

### Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

**Hof ohne Nachfolger - Steuerliche Betriebsaufgabe - Seminar am Donnerstag, den 27. Februar 2020 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.**

Alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen werden erläutert.

Es sprechen Rudolf Barthel, Geschäftsführer AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. sowie ein Vertreter der LBV-U. Um Anmeldung wird gebeten: Geschäftsstelle Biberach, Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen, Tel. 07571/7309-10

### BLHV Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

**Zentrale Fachtagung von BLHV und LBV zur Zukunft der heimischen Milchwirtschaft**

Rund jeder fünfte Euro stammt in Baden-Württemberg aus der Milchproduktion. Neben der ökonomischen Bedeutung, sind die Milchviehbetriebe für die Erhaltung und Pflege des Grünlands und der Kulturlandschaft unverzichtbar. Doch alleine zwischen 2010 und heute haben rund 40 Prozent der Milchviehhalter in Baden-Württemberg ihre Produktion eingestellt. Umso mehr stellt sich die Frage, wie die Betriebe die Herausforderungen der Zukunft angesichts steigender Auflagen einerseits und immer weiter liberalisierter Märkte andererseits bewältigen können.

Der Landesbauernverband (LBV) bietet daher zusammen mit dem Badisch-Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) für alle Interessierten eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Zukunftssicherung des heimischen Milchsektors“ mit renommierten Experten an. **Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 26. Februar 2020, im Landgasthof Linde, Meßkircher Straße 23 in 72505 Krauchenwies-Göggingen (Landkreis Sigmaringen) von 13:30 bis ca. 16:30 Uhr statt.**

Referenten und Themen sind:

- Ludwig Börger, Milchreferent Deutscher Bauernverband, Berlin: Strategie 2030 und QM 2020 - Welchen Nutzen haben diese für die heimische Milchbranche?
- Dr. Markus Albrecht, Geschäftsführer Milchwirtschaftlicher Verein Baden-Württemberg: Ist unsere Milchviehhaltung für das öffentliche Bild von Tierwohl gut genug?
- Torsten Sach, Milchindustrieverband, Berlin: Retten Milcherzeugnisse die Welt? Relevanz für die Milchproduktion, gesetzliche Bestimmungen und zukünftige Entwicklungen

Nach den Vorträgen der o.g. Referenten findet eine Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der Veranstaltungsteilnehmer statt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Katholische Erwachsenenbildung

#### Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

**Offener Treff für Alleinerziehende in Ochsenhausen mit Kaffee/Tee**

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit St. Benedikt Ochsenhausen alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treff am Samstag, 29. Februar von 14.30 bis 16.30 Uhr ins Kath. Gemeindehaus St. Georg, Jahnstr. 6 in Ochsenhausen ein. In regelmäßigen Abständen wird dieser offene Treff mit Kinderbetreuung angeboten. Gespräch, Austausch, gemeinsamer Spaß und ein gutes Miteinander sind die Grundlagen unserer Treffen. Auch aktuelle Themen, die für die Teilnehmer in deren Lebensbezügen wichtig sind, können aufbereitet werden. Wir freuen uns auf ihr Kommen! Das Treffen beginnt um 14.30 Uhr. Getränke gibt es vor Ort. Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen, Tel.: 07371/909526.

### Verband Katholisches Landvolk e.V.

**„Eltern allein zuhause - wenn unsere Kinder flügel werden“**  
Ein alter Rabbi antwortete auf die Frage, wann das Leben beginne mit der Zeugung oder mit der Geburt: „Das Leben fängt an, wenn die Kinder aus dem Haus sind“.

Deshalb wollen wir miteinander der Frage nachgehen:

„Was ist das eigentlich für mich - das Leben?“

Welche Ziele habe ich, haben wir gemeinsam? Können wir uns darüber verständigen? Wie steht's mit unserer Liebe? Ist die Lust aufeinander und aneinander noch da? Was ist unsere neue Rolle in der Familie? Wie wollen wir leben?

Dazu sind alle Interessierten am Freitag, **13. März 2020, 20:00 Uhr** herzlich nach **Erolzheim** ins **Gemeindehaus**, **Bei der Kirche 2** eingeladen.

Referent ist **Paul Stollhof, Dipl.-Theologe** **Dr. Anja Reinalter, Diplom-Pädagogin.**

*Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten!*

Vorherige Anmeldung ist **nicht** erforderlich!

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Vorsorge treffen:

#### Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen – Patientenverfügung“ bietet Interessierten die Möglichkeit, sich im persönlichen Informationsgespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen.

Herr Armin Bauer ist am Montag, 16. März 2020 von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Tannheim, Hauptstr. 10, anwesend.

Im persönlichen Gespräch erhalten Interessierte Informationen, was es bei Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten zu beachten gilt. Schriftliche Unterlagen und weitere Informationsangebote werden bereitgehalten. Es geht um die Vorsorge für den Fall, dass jemand gesundheitlich, vor allem geistig, nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen für sein weiteres Leben zu fällen.

**Interessierte werden gebeten, sich beim Rathaus Tannheim unter der Telefonnummer (08395) 922-0 einen Termin reservieren zu lassen.**



### Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

#### DIE BÜCHEREI Neue Romane zum Entspannen

Albom, Mitch: **Wer im Himmel auf dich wartet** (2019/847)(Bei der Hochzeitsreise eines jungen Paares stürzt der gecharterte Ballon ab und das Paar ist lebensgefährlich verletzt.)

Cognetti, Paolo: **Sofia trägt immer Schwarz** (2019/819)

(Nach einem Suizidversuch versucht die 16-jährige Sofia, sich von ihren Eltern zu lösen und Schauspielerin zu werden.)

López Rubio, Susana: **Das schönste Mädchen Havannas** (2019/610) (Glanz und Korruption Havannas der 1950er Jahre.)

Maqsoodi, Mahbuba: **Der Tropfen weiß nichts vom Meer: eine Geschichte von Liebe, Kraft und Freiheit: mein afghanisches Herz** (2019/822)

(Die außergewöhnliche Geschichte einer Frau, die nach dem durch Terroristen verursachten Mord an ihrer Schwester ihre Heimat verlassen muss und in Deutschland eine neue Heimat findet.) Stanic, Sasa: **Herkunft** ( 2019/816)

(Autobiografisch geprägte Erzählung über das Verlassen der Heimat und das Beheimaten am neuen Ort. Ausgezeichnet mit dem Deutschen Buchpreis 2019)

Vuong, Ocean: **Auf Erden sind wir kurz grandios** (2019/845)

(Eine Reise in die Vergangenheit des Vietnamkrieges und seiner Folgen für die Nachkommen.)



Weiler, Jan: **Kühn hat Hunger** (2019/820)  
(Kommissar Martin Kühn muss nicht nur einen besonders brutalen Mord aufklären, er leidet auch an einer selbstauferlegten Diät.)  
**und viele mehr...**



Restaurierung in der Halle

**Freitag, 14. Februar um 19.30 Uhr in der Roter Bücherei**  
**Die Geschichte des Gartensaals geht weiter**

**Ein Film von Manfred Schäffler**  
Ein Haus auf Wanderschaft, das ist das Thema beim Filmabend der besonderen Art.

Der Nürtinger Filmemacher Manfred Schäffler hat die hiesige Firma JaKo Baudenkmalpflege bei einer Ihrer Spezialgebiete über zwei Jahre lang filmisch begleitet: der Umsetzung eines Gartensaals ins Freilichtmuseum nach Beuren.

Manfred Schäffler kommentiert

den Film **live** und steht anschließend für Fragen zur Verfügung. Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Roter Bücherei  
Eintritt frei, Spenden zugunsten der Arbeit der Bücherei



Einbau Dachgebälk



**Am 14. Februar ist Valentinstag**  
**Auch unsere Bücher sehnen sich nach Aufmerksamkeit!**  
**Mach mit beim *Blind Date* mit einem Buch! Die besondere Aktion in Deiner Bücherei**

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr  
zusätzlich: mittwochs von 9 - 11 Uhr  
Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

**ONLEIHE: 24 Stunden täglich, [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de)**

#### Kontakt:

Tel: 08395/ 9405-26  
Mail: [info@koeb-rot.de](mailto:info@koeb-rot.de)  
Internet: [www.koeb-rot.de](http://www.koeb-rot.de)  
Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

### Volkshochschule Illertal (VHS)

Die **Volkshochschule Illertal (VHS)** mit Sitz im Rathaus Erolzheim ist die zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in der Raumschaft Illertal, die sich für das umfangreiche Bildungsangebot der VHS interessieren. Für die Mitarbeit im Büro der VHS suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 40 %.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Bearbeitung von An- und Abmeldungen sowie Umbuchungen über das Verwaltungsprogramm cmx
- Persönliche, schriftliche und telefonische Information über das Programmangebot der VHS
- Abrechnungen der Kursgebühren und allgemeine Bürotätigkeiten
- Mitarbeit bei Serviceangeboten (z.B. Abendkasse bei Veranstaltungen)

#### Wir erwarten von Ihnen

- Ausbildung im öffentlichen Dienst bzw. vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Aufgeschlossenes und freundliches Auftreten
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Flexibilität im Hinblick auf die Arbeitszeiten
- Sicherer Umgang mit MS Office-Programmen
- Bereitschaft zur Fortbildung

#### Wir bieten Ihnen

- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Eine leistungsgerechte Bezahlung

- Regelmäßige Fortbildungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 06. März 2020** an die VHS Illertal, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Adelinde Wohlhüter, Tel. 07354/934661. Nähere Informationen über die VHS erhalten Sie unter [www.vhs-illertal.de](http://www.vhs-illertal.de)

### Voranzeige – Zeller Fasnetsumzug

Am Fasnetssamstag, 22.02.2020 um 14.01 Uhr ist es wieder soweit.

Dann startet in Zell bei Rot a.d. Rot der traditionelle und originelle Fasnetsumzug.

Hierzu möchten wir die ganze Bevölkerung recht herzlich einladen. All diejenigen, die mit einem motorisierten Fahrzeug am Umzug teilnehmen, müssen sich aus versicherungsrechtlichen Gründen telefonisch (Tel. 08395 / 7023) anmelden, ansonsten dürfen sie am Umzug **nicht** teilnehmen.

Der Erlös der diesjährigen Spendenaktion (Eintritt frei) geht über den Verein „Zusammen Berge versetzten e.V. an die 20jährige Tamara aus Laubach, der im Oktober 2019 nach einem folgenschweren Verkehrsunfall ein Bein und eine Hand amputiert werden mussten. Für den weiteren Verlauf benötigt Tamara Prothesen und verschiedene Hilfsmittel, die teilweise selber bzw. mitfinanziert werden müssen. Um eine bessere Lebensqualität für Tamara wiederherstellen zu können, möchten die Zeller sie gerne mit unterstützen.

Auf Euer kommen freuen sich

Die „Zeller – Narren“

### Deutsches Rotes Kreuz

*Mehr Helfer, mehr gerettete Leben. Erste-Hilfe-App „FirstAED“ unterstützt die Prozesse der Rettungskette*

**Europäischer Tag des Notrufs am 11.2.: Das Rote Kreuz setzt auf das „Team der Lebensretter“**

Schnell sein muss man, wenn man Menschenleben retten will. Zum Europäischen Tag des Notrufs am 11. Februar holt das Deutsche Rote Kreuz (DRK) die Ersthelfer ins Rampenlicht - diejenigen, die am schnellsten helfen, als erste vor Ort sind, den Notruf wählen, lebensrettende Erste Hilfe leisten.

„Oft genug entscheiden diese ersten Minuten über Leben und Tod“, sagt Dr. Christopher Maier, Kreisverbandsarzt des DRK-Kreisverbands Biberach. „Und so schnell wir mit dem Rettungsdienst auch kommen, wir brauchen einige Minuten. In dieser Zeit hängt alles von den Ersthelfern ab.“ Ersthelfer sind in aller Regel medizinische Laien. Leute wie du und ich, die als erste merken, dass jemand in Not ist und medizinische Hilfe braucht. Der erste wichtige Schritt: Die Ersthelfer müssen schnellstmöglich den Rettungsdienst alarmieren. Über die Notrufnummer 112. „Deswegen muss diese Nummer überall in der Bevölkerung bekannt sein“, betont Christopher Maier. „Darum geht es uns am Tag des Notrufs.“

Sobald der Notruf abgesetzt ist, können sich die Ersthelfer um den Patienten kümmern. Der Disponent der Leitstelle bleibt weiterhin am Telefon und kann die Ersthelfer auch dabei anleiten, was zu tun ist. Am besten sei es natürlich, wenn die Helfer selbst gute Kenntnisse in Erster Hilfe haben, sagt Maier: „Ein Rotkreuzkurs dauert einen Tag, kann aber unter Umständen ein ganzes Leben retten.“

Der 11. Februar wird jedes Jahr europaweit begangen als „Tag des europäischen Notrufs“. Er soll die Rufnummer 112 möglichst bekannt machen. Sie funktioniert auch dann, wenn man mit dem Handy eigentlich kein Netz hat: Bei einem Notruf wird automatisch jedes andere verfügbare Mobilfunknetz genutzt. Die Rettungsdienste erinnern an diesem Tag außerdem daran, wie wichtig es ist, dass Autofahrer eine Rettungsgasse bilden.

Der DRK-Kreisverband wirbt derzeit zusätzlich für ein Pilotprojekt, das am 11. Februar bereichsübergreifend unter anderem im Kreis Biberach startet: Wer fit ist in Erster Hilfe und reanimieren kann, soll sich beim DRK in einer App registrieren. Sobald die Leitstelle durch den Notruf erfährt, dass jemand wiederbe-



lebt werden muss, kann sie über die App herausfinden, welche der registrierten und qualifizierten Ersthelfer aktuell den kürzesten Weg dorthin haben - und schickt sie los, zeitgleich mit dem Rettungsdienst und den Helfern vor Ort (HvO). Einer der drei alarmierten Helfer wird via App direkt zum nächstgelegenen Defibrillator gelotst, um diesen herbeizuholen. Zwei Helfer fahren direkt zur Einsatzstelle. Indem man die digitalen Möglichkeiten nutzt, wird das System der Alarmierung deutlich dynamischer.

„Wir freuen uns, wenn sich qualifizierte Menschen als Ersthelfer für die App bei uns melden“, sagt Michael Mutschler, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands. Melden sollen sich außerdem alle jene, die wissen, wo sich ein mobiler externer Defibrillator befindet. Der DRK-Kreisverband kennt noch nicht alle Standorte, will sie aber flächendeckend erfassen und in den Systemen der Leitstelle hinterlegen. Die Meldung weiterer AED-Standorte erfolgt über ein Formular, welches auf [drk-bc.de](http://drk-bc.de) zur Verfügung steht.

## Sana Kliniken Landkreis Biberach

*Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach*

### Monatliches Treffen im Sana Klinikum Biberach

Ein Schlaganfall ändert alles: Nicht nur für die Betroffenen, auch für die Angehörigen steht nach einem Schlaganfall das ganze Leben Kopf. Die Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene e.V. Biberach unter der Leitung von Cornelia Mayer und Gerd Seifried bietet Betroffenen und Angehörigen daher eine wichtige Anlaufstelle. Die Teilnehmer können sich hier über ihre Erfahrungen austauschen und Informationen zum Krankheitsverlauf, Vorsorge und Rehabilitation erhalten. Zum nächsten Treffen am Montag, den 17. Februar 2020 sind Betroffene, Angehörige und Interessierte herzlich eingeladen. Die Gruppe trifft sich um 16.00 Uhr im Besprechungsraum „Bibliothek“ im Erdgeschoss des Sana Klinikums Biberach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter [www.shg-schlaganfall.com](http://www.shg-schlaganfall.com) sowie telefonisch unter Tel. 07392 2369.

*Halber fachinternistischer Sitz für Riedlingen*

### Gastroenterologe kann künftig ambulante Tätigkeit aufnehmen

Nachdem der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg den Sonderbedarfsantrag auf einen halben gastroenterologischen Facharztsitz für Riedlingen im vergangenen Jahr abgelehnt hatte, hat Sana im Herbst Widerspruch gegen den Beschluss eingelegt. Der Berufungsausschuss hat nun in einer Sitzung am gestrigen Donnerstag über den Widerspruch verhandelt. Im Ergebnis wurde erfreulicherweise eine Sonderbedarfsanstellung für einen fachärztlichen Internisten mit hälftigem Versorgungsauftrag genehmigt, welche perspektivisch noch mehr Möglichkeiten für die Raumschaft bietet. „Das war ein ganz wichtiger und notwendiger Schritt für die ambulante medizinische Versorgung der Raumschaft Riedlingen“, bewerten Sana Regionalgeschäftsführer Andreas Ruland und Landrat Dr. Heiko Schmid übereinstimmend die Entscheidung des Berufungsausschusses: „Wir haben aber auch immer deutlich gemacht, dass wir weitere Sitze brauchen. Wir lassen da nicht nach und stehen im intensiven Kontakt mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung.“ Die ambulante internistische Versorgung der Raumschaft Riedlingen kann somit weiter ausgebaut werden. Seit Februar 2019 gibt es bereits eine Zweigstelle des Medizinischen Versorgungszentrums in Riedlingen. In dieser wird durch Dr. Karim El-Amrani seither ein breites Allgemeininternistisches Leistungsspektrum, einschließlich sämtlicher nichtinvasiver diagnostischer Möglichkeiten (Belastungs-EKG, Langzeit-Blutdruckmessung, Ultraschall etc.), vor Ort sichergestellt. Im Sinne einer adäquaten und für die Bevölkerung im Raum Riedlingen zukunftsfähigen fachärztlichen Versorgung sollte dieses planmäßig um den Bereich der Gastroenterologie als weiteren internistischen Schwerpunkt ergänzt werden. Dieses Vorhaben wurde bereits im Januar vergangenen Jahres durch einen entsprechenden Sonderbedarfsantrag auf einen halben gastroenterologischen Facharztsitz für Riedlingen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) in die Wege geleitet. Damit verbunden konnte mit Hubert Kuen, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, ein fachlich

geeigneter, erfahrener Mediziner für das Konstrukt gewonnen werden. Als Oberarzt der Medizinischen Klinik Biberach und langjähriger Leitender Arzt der Medizinischen Klinik in Riedlingen ist Kuen bestens mit den Abläufen sowie den stationären und ambulanten Strukturen im Landkreis vertraut.

Im Mai 2019 wurde der Sonderbedarfsantrag - wie berichtet - vom Zulassungsausschuss der KVBW abgelehnt. Sana hatte daraufhin gegen den im Oktober vergangenen Jahres zugeworfenen formellen Beschluss Widerspruch eingelegt, welcher am Donnerstag, 6. Februar, durch den Berufungsausschuss verhandelt wurde. Im Rahmen dessen konnte der von Sana beauftragte Fachanwalt den vorhandenen internistischen Bedarf in der Raumschaft nochmals aufzeigen und verdeutlichen. Im Ergebnis konnte eine Sonderbedarfsanstellung für einen fachärztlichen Internisten mit hälftigem Versorgungsauftrag erteilt werden. Dies bedeutet, dass Hubert Kuen künftig seine ambulante Tätigkeit in Riedlingen nach Genehmigung der Erweiterung der Riedlinger Zweigstelle der Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH aufnehmen kann. Für Regionalgeschäftsführer Ruland ein entscheidender Schritt: „Wir freuen uns sehr über die Entscheidung, die es uns nun ermöglicht, die ambulante internistische Versorgung am Standort Riedlingen wie geplant im Bereich der Gastroenterologie auszubauen. Gleichzeitig bietet uns der erhaltene halbe Sitz perspektivisch noch mehr Möglichkeiten, schließlich ist er nicht auf ein bestimmtes internistisches Fachgebiet beschränkt. Wir möchten uns an dieser Stelle daher herzlich bei allen am Entwicklungsprozess Beteiligten, allen voran dem Landkreis Biberach und der Stadt Riedlingen, für das konstruktive Miteinander und das große Engagement für das gemeinsame Ziel bedanken. Mein ausdrücklicher Dank geht heute außerdem an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, die mit ihrer Entscheidung alle Beteiligten darin bestärkt hat, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Denn klar ist, der Ausbau der ambulanten Strukturen in und für die Raumschaft Riedlingen ist eine Aufgabe, der wir uns heute und auch künftig gerne vollumfänglich stellen werden.“

### Sana Kliniken im Landkreis Biberach feiern Jahresauftakt 2019 stand im Zeichen des weiteren Leistungsausbau und der Zertifizierungen

Auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH wieder gemeinsam den Auftakt in das neue Jahr gefeiert. Über 500 Gäste kamen am vergangenen Freitag, den 7. Februar in der Mehrzweckhalle in Abmannshardt zusammen, um gemeinsam bei bester Bewirtung durch die Riedlinger Landfrauen das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf 2020 zu werfen. Traditionell bot die Veranstaltung dabei auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit, langjährige Mitarbeiter für ihren engagierten Einsatz über 25 und 40 Jahre hinweg im feierlichen Rahmen zu ehren.

„Diese Veranstaltung ist ein Dank für Ihr Engagement, ein Dank dafür, dass Sie an 365 Tagen im Jahr den Betrieb unserer Kliniken mit hohem persönlichem Einsatz weiter vorantreiben.“ Mit diesen Worten eröffnete Beate Jörißen, Geschäftsführerin der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH, die diesjährige Jahresauftaktfeier und betonte dabei, wie wichtig die Mitarbeiter über alle Abteilungen hinweg für eine gute Patientenversorgung sowie damit verbunden den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der Kliniken im Landkreis sind. „Egal, ob im medizinischen, pflegerischen, therapeutischen Bereich oder in der Verwaltung, ob Auszubildender oder Abteilungsleiter, ob Assistenzarzt oder Chefarzt: Jeder einzelne zählt!“ Im anschließenden Rückblick auf das vergangene Jahr waren es insbesondere die erneuten Erweiterungen im Leistungsspektrum, auf die die Geschäftsführerin einging. Dazu gehören unter anderem die Neuformierung sowie der weitere Ausbau der Klinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Sporttraumatologie unter neuer chefarztlicher Leitung von Prof. Dr. Götz Röderer. Auch die Einführung neuer Behandlungsmethoden wie beispielsweise der TaTME-Methode - einem neuartigen Operationsverfahren, das Patienten mit Rektumkarzinomen erhebliche Vorteile bietet - waren zentrale Themen in 2019. „Es macht mich stolz, dass wir hier in Biberach diese Methode als eines von nur wenigen zertifizierten Darmzentren in Deutschland anbieten können“, so Jöri-



Ben. Um der bundesweiten Zunahme von Antibiotikaresistenzen und der damit verbundenen steigenden Anzahl an multiresistenten Keimen entgegenzuwirken, haben im vergangenen Jahr darüber hinaus gleich sieben Fachärzte die neue sanainterne Weiterbildung zum antibiotikabeauftragten Arzt erfolgreich abgeschlossen. Durch neue Angebote wie dem Patientenbeirat im Geburtszentrum, dem therapeutischen Singkreis der Klinik für Geriatrische Rehabilitation oder dem Einsatz von Therapiehunden auf der Palliativeinheit konnten darüber hinaus weitere Bausteine etabliert werden, die die rein medizinischen Leistungen komplementieren. Neben dem Ausbau der stationären Leistungen, konnte auch das ambulante Leistungsspektrum als wichtiger Pfeiler für die regionale Gesundheitsversorgung erweitert werden. So wurden im Rahmen der eigenen MVZ-Struktur nicht nur Sprechstunden ausgebaut, sondern auch neue Schwerpunkte - wie beispielsweise die Pneumologie und die Neurologie in Biberach oder die Innere Medizin in Riedlingen - in zwischenzeitlich fünf Städten im Landkreis etabliert. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die bisherige Sana MVZ Laupheim GmbH im November 2019 in die Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH umfirmiert. „Der Zustrom an Patienten über die verschiedenen Fachbereiche und Standorte hinweg zeigt, dass wir auch hier, in enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten im Landkreis, auf einem guten Weg sind“, führt die Geschäftsführerin weiter fort.

Im Mittelpunkt des vergangenen Jahres standen außerdem diverse Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen. So wurde im Juli 2019 das Endoprothetikzentrum erfolgreich erstzertifiziert. „Patienten können sich in Biberach auf Qualität, Sicherheit sowie eine passgenaue abgestimmte endoprothetische Versorgung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen verlassen“, so Beate Jörißen. „Nicht minder freuen wir uns über die Re-Zertifizierungen des Regionalen Traumazentrums sowie der Regionalen Stroke Unit, schließlich zeugen diese von der erstklassigen Versorgung im Biberacher Klinikum im Falle eines Notfalls.“ Das gesamte Biberacher Klinikum einschließlich der Geriatrischen Rehabilitation wurde zudem im Dezember wieder drei Tage lang intensiv auf „Herz und Nieren“ geprüft und ebenfalls erfolgreich nach DIN ISO rezertifiziert. „Besonders hervorgehoben wurden dabei einmal mehr das hohe Engagement der Mitarbeiter sowie die gute Weiterentwicklung seit der Erstzertifizierung vor drei Jahren.“ Abschließend ging die Geschäftsführerin in ihrer Rede auf das neue Zentralklinikum am Biberacher Hauderboschen ein: „Unser Klinikneubau geht in diesem Jahr in die entscheidende Runde; eine spannende Zeit liegt vor uns. Seit dem Hissen der Richtkrone im vergangenen Sommer hat sich vieles getan - der Innenausbau unseres Klinikums schreitet immer weiter voran, erste Musteräume sind eingerichtet und die Dimensionen des Gesundheitscampus sind deutlich und von weither zu erkennen.“ Mit einem kurzen Video konnten die versammelten Mitarbeiter anschließend eine virtuelle Baustellenführung durch das neue Zentralkrankenhaus erleben und damit einen aktuellen Blick auf ihre zukünftige Arbeitsstätte werfen.

Nach den Grußworten von Regionalgeschäftsführer Andreas Ruland und Landrat Dr. Heiko Schmid wurden traditionell die langjährigen Mitarbeiter geehrt. Dabei gab es 16 Mitarbeiter, die seit 25 Jahren Teil der Sana Kliniken Landkreis Biberach sind und gleich 11, die bereits seit 40 Jahren dem Unternehmen die Treue halten. Mit einem kleinen Präsent bedankten sich Personalleiter Martin Eberle, Pflegedirektor Stefan Ries und Betriebsratsvorsitzender Norman Christein bei folgenden Jubilaren für ihren langjährigen engagierten Einsatz:

#### **25 Jahre in 2019**

Dabrowski, Marzena; Erni, Martha Dr. medic.; Gerner, Judith; Hirschler, Sieglinde; Jauch, Erika; Kalisch, Karin; Kopf, Sonja; Mack, Sieglinde; Nobis, Ingrid; Pettla, Daniela; Rezer, Galina; Schick, Gertrud; Walch, Maria Susanne; Warnack, Markus; Zaremba, Bozena; Zech, Silvia

#### **40 Jahre in 2019**

Baur, Rita; Bayer, Gabriele; Brotbeck, Rosina; Bühler, Ludwig; Dudik-Uttenweiler, Gabriele; Glöggler, Lydia; Goecker, Petra; Neumaier, Karl-Heinz; Reimann, Angelika; Romer, Maria; Woerz, Dietmar

## **Konzert im Prunksaal Bad Schussenried**

Im Rahmen der „Bad Schussenrieder Abende“ und unter Schirmherrschaft von Bürgermeister Achim Deinet geben Klaus Pfalzer (Violine) und Liliana Roth (Klavier) am Sonntag, 29. März um 18 Uhr ein Konzert zu Gunsten des gemeinnützigen NOTHilfe e.V. Im prächtigen Bibliothekssaal des Neuen Klosters in Bad Schussenried (Neues Kloster 1) erklingen Werke von Schubert, Beethoven und Grieg.

Eintrittskarten zu 15 €, Schüler/Studenten 10 €, sind im Vorverkauf bei der Tourist-Info im Rathaus Bad Schussenried (Tel. 07583/9401170) erhältlich. Bestellungen nimmt auch das Karten- und Infotelefon 0160/98224024 entgegen – es ist bis kurz vor Konzertbeginn geschaltet. Unter [info@nothilfe-verein.de](mailto:info@nothilfe-verein.de) können Eintrittskarten auch online gebucht werden. Restkarten werden an der Konzertkasse ab 17 Uhr verkauft.

Dieses Benefizkonzert fördert die humanitäre Arbeit des gemeinnützigen NOTHilfe e.V., der heuer 35 Jahre alt wird. Der NOTHilfe e.V. steht Menschen zur Seite, die sich in problematischen Ausnahmesituationen befinden, oft schon am Rand der Gesellschaft angekommen sind. Ihnen „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben, um wieder neu „Anschluss“ zu finden, ist das ambitionierte Anliegen der NOTHelferInnen, die sich allesamt ehrenamtlich engagieren.

## **Bauplus 2020 - Die Baumesse**

Die Biberacher Baumesse Bauplus ist dieses Jahr an einem anderen Ort zu finden: Die Paul-Heckmann-Kreissporthalle im Biberacher Berufsschulzentrum (BSZ) wird für wenige Tage umfunktioniert zur Messehalle. Denn die Stadthalle, der bisherige Standort, wird saniert. Die Messe ist am Samstag, 29. Februar, und Sonntag, 1. März. Über 80 Aussteller sind diesmal dabei, mehr als in den Vorjahren. Sie zeigen auf rund 2.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche, was derzeit interessant ist rund um Bauen, Sanieren und Wohnen. Experten halten an den beiden Tagen 17 Fachvorträge.

„Wir sind froh, dass wir in die Paul-Heckmann-Halle ausweichen können. Das ist eine sehr gute Alternative zur Stadthalle Biberach“, sagt Stephan Drescher, Messeleiter der Bauplus. Der neue Standort hat allerhand Vorteile, für Besucherinnen und Besucher ebenso wie für die über 80 ausstellenden Firmen: Die Paul-Heckmann-Halle ist etwas größer, so dass die Veranstalter mehr Aussteller als in den Vorjahren aufnehmen konnten. Sie liegt am südlichen Stadtrand, ist von der B 30 aus gut erreichbar. Und es gibt genügend Parkplätze: Weil die Baumesse in den Faschingsferien ist, kann man einfach die Lehrer- und Schülerparkplätze nutzen, allesamt kostenlos. Die Ausstellung liegt in der Kreissporthalle komplett auf einer Ebene, und man kommt barrierefrei in die Halle.

Auf der Bauplus sind die Wege kurz. Wer zu Messe kommt, findet Infos und Ideen, kann vergleichen und Gespräche führen – an beiden Messetagen jeweils von 10 bis 18 Uhr. „Wir bringen tausende Menschen, Informationen und Ideen an einem Ort zusammen“, sagt Stephan Drescher. „Das findet man sonst nirgendwo so geballt. Das ist praktisch und spart Zeit. Wer ein Bauprojekt plant, müsste dafür sonst weit durch die Gegend fahren.“ Auf der Messe trifft man Ansprechpartner, die direkt aus der Region kommen. Wer mag, kann mit ihnen konkrete Projekte diskutieren. An vielen Ständen stehen die Firmenchefs persönlich, Handwerksmeister und kompetente Ansprechpartner.

### **Von Handwerker bis Dienstleister**

Die Auswahl reicht von Baustoffen bis zu Fertighäusern, von Handwerker bis Dienstleister. Mit dabei sind zahlreiche Bauunternehmer, die mit Holz oder Ziegeln arbeiten, Häuser oder Wohnungen anbieten. Es kommen Fachleute für Sanitär- und Elektroarbeiten, Fenster und Türen, Insekten- und Sonnenschutz. Ein paar Meter weiter geht es um Bäder, Kamine und Öfen. Einen großen Schwerpunkt setzt die Messe beim Heizen und Energiesparen, bei Sonnenstrom und anderen Lösungen mit regenerativen Energiequellen. Beratung bieten Banken, Makler, Energieversorger und die Energieagentur Biberach.

Viele Aussteller sind schon seit Jahren dabei. Neue kommen jedes Jahr hinzu – wobei die Messe-Macher auch diesmal nicht



allen zusagen konnten, die sich beworben haben. Erstmals zeigt dieses Jahr beispielsweise ein renommierter Küchen-Spezialist seine Angebote, das Marchtaler Küchenstudio. Neu sind zudem Wohnbau-Unternehmen und Immobilienmakler, Spezialisten für Parkett, Fliesen und Fenster, eine Holzhandlung und Schreinerreien sowie Anbieter von Alarm-Anlagen und Sicherheitstechnik. Angemeldet hat sich außerdem die Caritas: Sie stellt ihre Wohnraum-Initiative „Türöffner“ vor. Das Projekt will Menschen dabei helfen, eine neue Wohnung zu finden, buchstäblich „Türen und Herzen öffnen“. Dafür werden in der Caritas-Region Biberach-Saulgau leerstehende Wohnungen gesucht. Die Caritas tritt dann als Vermittler auf. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart fördert das Projekt. Die Organisatoren erwarten ähnlich viele Besucher wie in den Vorjahren, sagt Stephan Drescher. „Bauen und Renovieren sind nach wie vor sehr aktuelle Themen.“ Nicht zuletzt wegen der Zinspolitik: „Viele Menschen entscheiden sich dafür, in ihr Zuhause zu investieren – in ein neues Eigenheim oder auch in ihre bestehende Immobilie, indem sie sie aufwerten.“

#### **Vortragsforum mit 17 Terminen**

Die Energieagentur Biberach hat auch dieses Jahr ein Vortrags-Programm für die Messe zusammengestellt. Das Vortragsforum bietet diesmal 17 Termine und 17 verschiedene Themen – mehr als je zuvor. Deswegen sind die Vorträge nicht mehr stündlich, sondern wurden alle 45 Minuten eingetaktet. Experten sprechen über Badezimmer-Sanierung und Fenster-Austausch, Passivhaus und Brennstoffzelle, Klima-Anlage und Einbruchschutz, es geht auch ums vernetzte „Smart Home“ und aktuelle Förderprogramme für Bauen und Sanieren. Alle Vorträge sind im Messe-Eintritt bereits enthalten. Wer gern an beiden Tagen Vorträge anhören mag, nutzt dafür am besten das preisgünstige Kombiticket, das Samstag und Sonntag gilt.

Mehr Infos zur Messe unter [www.bauplus-biberach.de](http://www.bauplus-biberach.de)

#### **Land fördert gezielt Museen im ländlichen Raum beim Einsatz digitaler Medien und Technologien**

Multimediaguide und digitale Plattform: Mit dem Programm „Digitaler Wandel an nichtstaatlichen Museen im ländlichen Raum“ fördert das Land das Erwin Hymer Museum in Bad Waldsee, das Hans-Thoma-Kunstmuseum in Bernau, das Museum Haus Löwenberg Gengenbach und das Franziskanermuseum Villingen-Schwenningen. Die vier Museen werden mit jeweils 40.000 Euro dabei unterstützt, digitale Medien in der Wissensvermittlung einzusetzen und nachhaltig in ihren Museumskonzeptionen zu verankern.

„Die Förderung durch das Land ist ein wichtiger Beitrag für die Stärkung der kulturellen Angebote und den digitalen Wandel vor Ort. Ich freue mich daher sehr, dass das Erwin Hymer Museum nun noch attraktiver wird und interaktive Angebote ausgebaut werden,“ so Petra Krebs. „Das Erwin Hymer Museum ist ein fester Bestandteil der attraktiven Tourismusregion Oberschwaben und sorgt über die Landesgrenzen hinaus für Aufmerksamkeit,“ so Raimund Haser. „Es ist ein Symbol der starken Carvaning-Industrie in unserem Wahlkreis.“

Das Erwin Hymer Museum hat ein achtmonatiges Coaching mit Vor-Ort-Seminaren und Online-Seminaren von der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg absolviert. Im Coaching entwickelten die Museumsmacher individuelle, strategisch passgenaue Projekte mit Fokus auf den digitalen Wandel und auf die digitale Vermittlungsarbeit.

Das Erwin Hymer Museum lädt ein, Geschichte, Gegenwart und Zukunft des mobilen Reisens zu entdecken. Das Museumsteam entwickelt einen interaktiven digitalen Medienguide, um weitergehende und vertiefende Inhalte zu den Ausstellungsstücken in Form von Bild, Video, Ton, Animation digital erlebbar zu machen. Die Besucherinnen und Besucher des Museums werden aktiv in die Entwicklung des Medienguides einbezogen. Sie können an der Gestaltung der Inhalte in der Ausstellung mitwirken und teilhaben. Mit diesem partizipativen Angebot sollen neue Zielgruppen angesprochen und der Kontakt zu bestehenden Interessengruppen sowie zu Freunden des mobilen Reisens und des Museums verstärkt werden.

#### **Abgeordnete der Region begrüßen erneute Landesförderung für Ausbau des schnellen Internets**

**Gemeinsame Pressemitteilung der Abgeordneten Raimund Haser (CDU, Wahlkreis Wangen/Illertal), Petra Krebs (Grüne, Wahlkreis Wangen/Illertal), Manne Lucha (Grüne, Wahlkreis Ravensburg) und August Schuler (CDU, Wahlkreis Ravensburg)**

Der Breitbandausbau im Landkreis Ravensburg gewinnt weiter an Dynamik: Die Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg profitieren mit mehr als 3,16 Millionen Euro erneut vom Landesförderprogramm für den Breitbandausbau. Dies gab das für Digitalisierung zuständige Ministerium am Freitag in Stuttgart bekannt. Innenminister Thomas Strobl (CDU), der auch für Digitalisierung zuständig ist, hat weitere Förderbescheide überreicht, unter anderem an den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg. „Die Gemeinden Leutkirch (82.470 Euro), Vogt (143.276 Euro), Argenbühl (2.274.604,80 Euro), Ebenweiler (180.818,70 Euro), Eichstegen und Boms (480.000 Euro) profitieren dieses Mal von der Landesförderung“, teilen die vier Landtagsabgeordneten Petra Krebs und Raimund Haser, sowie August Schuler und Manne Lucha mit.

Petra Krebs und Raimund Haser betonen: „Eine flächendeckende Versorgung mit Turbo-Internet ist für unsere Bürgerinnen und Bürger inzwischen fast so wichtig wie Wasser und Strom und schafft eine zentrale Grundlage für den langfristigen Erfolg unserer Wirtschaft im Zeitalter der Digitalisierung.“

„Die genehmigten Mittel tragen dazu bei, die Attraktivität der Region zu stärken“, so August Schuler und Manne Lucha. Der Ausbau sei eine Investition in die digitale Zukunft - für eine attraktive Heimat mit sicheren Arbeitsplätzen und hoher Lebensqualität.

#### **Weitere Informationen**

Die Fördermaßnahme ist Teil des Breitband-Förderprogramms 2020 des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Bewilligt wurden insgesamt 146 Förderanträge mit einem Volumen von 92,8 Millionen Euro: ein Rekord. Damit wurde bei der Übergabe am 7. Februar 2020 im Stuttgarter Innenministerium auf einmal so viele Breitbandmittel gewährt wie noch nie zuvor. Insgesamt profitierten 63 Zuwendungsempfänger in 28 Stadt- und Landkreisen.

Insgesamt investiert die Landesregierung bis 2021 mehr als eine Milliarde Euro in den Breitbandausbau – mit Erfolg. Die Zahl der Haushalte und gewerblichen Nutzer, die mit schnellem Internet versorgt sind, ist in Baden-Württemberg 2019 weiter gestiegen. Rund 90 Prozent aller Haushalte verfügen inzwischen über einen Internetanschluss mit mindestens 50 Mbit/s\*. Das sind rund sieben Prozentpunkte mehr als im Vorjahr und rund 20 Prozentpunkte mehr im Vergleich noch zu Anfang 2016. Dieser Zuwachs ist umso bedeutsamer, da er vor allem durch den topographisch und geologisch schwierigen Netzausbau im ländlichen Raum erzielt wurde. Bei den Anschlüssen mit mindestens 100 Mbit/s konnte die Versorgung im Land sogar um mehr als 15 Prozentpunkte zu Mitte 2018 gesteigert werden und liegt nun bei rund 83 Prozent der Haushalte. Mindestens 200 Mbit/s sind inzwischen für drei Viertel der Haushalte im Land verfügbar.

*\*Aktuelle Zahlen bei der Breitbandversorgung beziehen sich auf den letzten Breitbandatlas mit Stand Mitte 2019.*

#### **Zukunft Altbau**

**So dämmen Hauseigentümer ihr Dach richtig**  
*Hitze- und Kälteschutz für die obersten Stockwerke*

**Gedämmte Dächer steigern den Wohnkomfort, verbessern die CO2-Bilanz und senken die Heizkosten**

Bis zu einem Drittel der Heizwärme in einem Haus kann über ein schlecht oder gar ungedämmtes Dach verloren gehen - das kostet Energie und Geld. Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer lohnt es sich deshalb, neben Kellerdecke und Fassade auch das Dach dämmen zu lassen. Ein guter Teil der Heizkosten lässt sich damit einsparen. In manchen Fällen ist die Dachdämmung sogar gesetzlich gefordert. Darauf weist das vom Umweltministerium



Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Neben der Reduzierung der Energiekosten lohnt sich eine Dachdämmung auch aus Komfortgründen. Außerdem senkt sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß erheblich. Der Gesetzgeber unterstützt die Maßnahme mit attraktiven Fördermitteln. Sie wurden im Januar 2020 deutlich erhöht.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 123333 oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Wärmedämmungen haben in Wohnhäusern den größten Einfluss auf eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Eigentümer denken dabei meist an die Außenwand. Doch auch das Dach sollte möglichst gut gedämmt sein, um Heizkosten niedrig zu halten und die Bewohner vor Hitze und Kälte zu schützen. Besonders, wenn das Dachgeschoss bewohnt ist, steigert eine zeitgemäße Wärmedämmung den Wohnkomfort ganz erheblich.

#### **Wie lässt sich das Dach dämmen?**

Der Einbau einer Dachdämmung ist meist in einigen Werktagen erledigt und amortisiert sich innerhalb von fünf bis zwanzig Jahren. „Wie hoch Aufwand und Kosten für die Wärmedämmung konkret sind und nach wie vielen Jahren es sich rechnet, hängt vom aktuellen energetischen und baulichen Zustand des Dachs ab“, sagt Paul Schüle vom Landesverband HOLZBAU BADEN-WÜRTTEMBERG. „Wichtige Faktoren sind auch die Dämmstärke, der genutzte Dämmstoff und die Art des Dachs.“

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen einer Aufsparren-, Zwischensparren- und Untersparrendämmung. Bei der Aufsparrendämmung decken Fachleute zunächst das Dach ab und legen danach Dämmplatten von außen auf die Dachbalken, auch Sparren genannt. „Die Dämmschicht liegt als durchgehende Fläche direkt unter den Dachziegeln und verhindert so optimal Wärmeverluste. In der Folge kann der Raum zwischen den Sparren freigelegt werden. Dies ermöglicht gerade in engen Dachräumen eine angenehme Kopfhöhe und schafft zusätzliche Raumtiefe“, so Schüle. Falls die Sparren nach innen nicht sichtbar werden sollen, kann der Platz auch für die Dämmung genutzt werden. Die Aufsparrendämmung kann dann dünner ausfallen. Die Kosten belaufen sich inklusive Dachdeckung auf 200 bis 250 Euro pro Quadratmeter.

Bei Zwischen- und Untersparrendämmungen kann die Montage der Dämmschicht von innen - also zwischen oder zusätzlich unter den Sparren erfolgen. Das verkleinert zwar den Wohnraum, ist mit 30 bis 60 Euro pro Quadratmeter aber auch deutlich günstiger - sofern das Dachgeschoss noch nicht ausgebaut ist. Die Dämmarbeiten von innen sind teilweise auch in Eigenleistung möglich. Zur Auswahl des passenden Dämmmaterials und zur Montageanleitung sollten Hauseigentümer einen Zimmerer oder Dachdecker hinzuziehen; vor allem die Anschlüsse an benachbarte Bauteile sollten sorgfältig geplant und ausgeführt sein. Dabei ist speziell auf die Luftdichtheit zu achten.

Wenn das Dach dann neu gedeckt wird, sollten Eigentümer auch gleich prüfen, ob nicht eine Photovoltaikanlage installiert werden sollte, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Das Gerüst steht schon und die Sanierungsmaßnahme ist im Gang. Das senkt die Kosten merklich.“ Solarstromanlagen sind profitabel und tragen zum Klimaschutz bei. Allerdings muss dafür ein Fachmann die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion prüfen.

#### **Gängige Materialien und gesetzliche Vorschriften zur Dachdämmung**

Als Dämmstoffe eignet sich eine Vielzahl von Materialien. Meist kommen Mineralfasern wie Glas- und Steinwolle zum Einsatz. Sie lassen sich einfach zwischen den Sparren einbringen, sind günstig und verfügen über eine gute Dämmqualität. Auch ökologische Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holzfasern, Zellulose, Hanf oder Jute eignen sich. Oft ist auch eine Kombination von verschiedenen Dämmmaterialien ratsam. So kommen bei der Aufsparrung feste Dämmplatten aus Holzfasern oder Hartschäumen zum Einsatz. Für die Anwendung zwischen den Sparrenfeldern eignen sich flexible Materialien wie Mattendämmstoffe. Diese lassen sich einfach zuschneiden und einbringen - und eignen sich damit auch für die häufig unregelmäßigen Sparrenabstände.

Wichtig ist, das gesetzlich vorgegebene Dämmniveau einzuhalten: Der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert), ein Wert für die Wärmedurchlässigkeit, darf 0,24 Watt pro Quadratmeter und Kelvin nicht überschreiten. Je nach Dämmstoff entspricht das einer Stärke von rund 18 Zentimetern. Die gesetzliche Vorschrift stellt jedoch nur eine Mindestanforderung dar, entspricht aber nicht modernen Baustandards. Entsprechend wird sie auch nicht finanziell gefördert. Frank Hettler rät daher, zweilagig und dicker zu dämmen: „Die Zusatzkosten werden meist bereits durch die Förderung ausgeglichen. Die künftig eingesparten Heizkosten sowie die kommende CO<sub>2</sub>-Bepreisung verbessern die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zusätzlich.“

Beachten sollten Hauseigentümer auch, ob sie an bestimmten Stellen gesetzlich zur Dämmung verpflichtet sind. Laut Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen in allen Häusern, die nach dem 1. Februar 2002 erworben wurden, entweder der Dachstuhl oder der Dachboden nach den Vorgaben des Mindestwärmeschutzes gedämmt sein. Ist das nicht der Fall, droht ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro.

#### **Förderung für Dachdämmungen erhalten**

Der Gesetzgeber fordert die Dämmung im Wohnbereich nicht nur - er fördert sie auch. Mit dem Klimapakett gibt es seit Anfang 2020 deutlich mehr Geld: Entscheiden sich Eigentümer für eine Dachdämmung als Einzelmaßnahme, können sie bei der staatlichen KfW-Bank einen Investitionszuschuss von bis zu 10.000 Euro in Anspruch nehmen (Programm 430). Die Alternative ist ein Kredit bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit mit einem Tilgungszuschuss von 20 Prozent (Programm 152). Gegenüber den Zuschüssen im Vorjahr verdoppelt sich die Förderung in etwa. Hauseigentümer können auch mehrere Sanierungsmaßnahmen kombinieren, um ein KfW-Effizienzhausniveau zu erreichen. Hier gibt es seit diesem Jahr ebenfalls eine deutlich erhöhte Förderung - bis zu 20.500 Euro mehr als bislang sind möglich. Die Kreditvariante bietet nun bis zu 120.000 Euro Darlehen pro Wohneinheit (Programm 151). Der Tilgungszuschuss richtet sich nach erreichtem Effizienzhausniveau und liegt zwischen 25 und 40 Prozent. Zwischen 30.000 und 48.000 Euro des Kredits müssen folglich nicht mehr zurückgezahlt werden. Alternativ ist auch ein Investitionszuschuss in gleicher Höhe möglich (Programm 430).

Wer dieses Geld in Anspruch nehmen will, sollte jedoch Folgendes berücksichtigen: „Die KfW verlangt, dass ein Gebäudeenergieberater die Sanierung plant, beantragt und am Ende bestätigt“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. Der Experte muss auf der Liste der Energieeffizienz-Experten des Bundes eingetragen sein. Die Energieberatung und eine entsprechende Baubegleitung werden übrigens ebenfalls umfangreich gefördert. Bei der KfW sind 50 Prozent der Energieberaterkosten über das Programm 431 (Baubegleitung) anrechenbar. Zusätzlich kann über die bisher den Handwerkerleistungen vorbehaltenen Programme 151 oder 152 (Kreditvariante) und beim Programm 430 (Zuschuss) bei noch nicht vollständig angerechneten Kosten der Aufwand des Energieberaters angesetzt werden. So können sich Gesamtförderungen für die Energieberatung von 50 bis 90 Prozent ergeben. Alternativ dazu lässt sich eine über das gesetzliche Maß hinausgehende, ambitionierte Dachdämmung auch steuerlich abschreiben. 20 Prozent von bis zu 200.000 Euro Kosten, maximal also 40.000 Euro, können über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich geltend gemacht werden. Eine Dachdämmung ist künftig also deutlich attraktiver als bislang.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

#### **KfW-Programme zur Dachdämmung**

„Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss“ (430): [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-\(430\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-(430)/)

„Energieeffizient Sanieren - Kredit“ (151/152): [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-\(151-152\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-(151-152)/)



## Gebäudeenergieberatung wird für Gebäudeeigentümer günstiger

**Zum 1. Februar stieg der maximale Zuschuss des Bundes für die Planung einer energetischen Sanierung für Ein- und Zweifamilienhäuser von 800 auf 1.300 Euro. Auch für größere Gebäude und Baubegleitung bessern sich die Konditionen.**

Als Hauseigentümer Energie und Geld sparen? Eine Gebäudeenergieberatung zeigt auf, wie dies optimal möglich ist und stellt eine solide Entscheidungsgrundlage für eine erfolgreiche energetische Sanierung dar. Dank einer deutlichen Erhöhung der Förderung durch die Bundesregierung zum 01. Februar 2020, beläuft sich der vom Eigentümer zu zahlende Eigenanteil nur noch auf 20 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars: Für eine Vor-Ort-Beratung im Ein- oder Zweifamilienhaus gibt es nun bis zu 1.300 Euro Zuschuss - das sind 500 Euro mehr als bisher. Bei Beratungskosten von 1.600 Euro beispielsweise beliefte sich der Eigenanteil auf 320 Euro. Ausgezahlt wird der Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Für Eigentümer wichtig zu wissen: Um von zinsgünstigen KfW-Sanierungskrediten und Zuschüssen zu profitieren, ist eine Energieberatung Pflicht. Auch für Eigentümer von Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten steigt die Förderung: Deren Beratung wird nun mit maximal 1.700 Euro, das entspricht 600 Euro mehr als bisher, unterstützt. Zusätzlich wird Wohnungseigentümergemeinschaften ein zusätzlicher einmaliger Zuschuss von bis zu 500 Euro gewährt, wenn der Beratungsbericht in der Eigentümerversammlung erläutert wird.

Informationen gibt es bei der Energieagentur Biberach unter [www.energieagentur-biberach.de](http://www.energieagentur-biberach.de) oder unter 07351 - 37 23 74.

## BILDUNGSANGEBOTE

### Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF)

#### Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

#### Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

##### - Teamcoaching

ab Donnerstag, 20.02.20 (4 x donnerstags 14-tägig) von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Kosten: 45 €

##### - Excel 2016 - Aufbaukurs

ab Dienstag, 03.03.20 (4 x dienstags) von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Kosten: 68 €

##### - Word 2016 - Grundkurs

ab Mittwoch, 04.03.20 (3 x mittwochs) von 17:15 Uhr bis 19:30 Uhr

Kosten: 55 €

##### - Schweißen und Metallgestaltung

ab Dienstag, 10.03.20 (4 x dienstags) von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Kosten: 120 €

##### - Töpferkurs für Kinder für das Osternest

am Dienstag, 10.03.20 von 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Kosten: 35 € (inkl. Material)

##### - Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen

am Do. 12.03.20/Fr. 13.03./Fr. 27.03.2020 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Kosten: 60 € (inkl. Material)

##### - Naschkatzen backen Leckerer fürs Osternest - Kinderbackkurs

am Freitag, 20.03.20 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kosten: 15 €

##### - Alles rund um die Bewerbung

ab Montag, 23.03.20 (2 x montags) von 16:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Kosten: 39 €

##### - Seminar Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen

am Fr. 27.03.20/Mo. 30.03.20/Di. 31.03.20 von 08:00 bis 16:00 Uhr

Kosten: 120 €

### Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

#### - EDV-Tastschreiben nach dem 10-Finger-System

ab Mittwoch, 04.03.20 (5 x mittwochs) von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Kosten: 60 € (inkl. Arbeitsblätter)

Die Inhalte der Kurse, und Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: [www.foerderverein-bc.de](http://www.foerderverein-bc.de) oder bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, [yvonne.richter@biberach.de](mailto:yvonne.richter@biberach.de)

## DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

### Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

#### Bußgeld vermeiden

**Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2019 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2020 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Am schnellsten geht dies elektronisch. Darüber informiert die Bundesagentur für Arbeit.**

Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Schwerbehinderung nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.

| Beschäftigungsquote für private Arbeitgeber | Höhe der Abgabe je Monat und unbesetztem Arbeitsplatz |
|---|---|
| 3 Prozent bis unter 5 Prozent               | 125,- Euro  |
| 2 Prozent bis unter 3 Prozent               | 220,- Euro  |
| unter 2 Prozent                             | 320,- Euro  |

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

#### Regelungen für kleinere Betriebe

Eine Besonderheit gilt für Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen. Diese müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 125 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen.

Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 125 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 220 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.

### Berufliche Orientierung

#### BA macht Schule

In Baden-Württemberg setzt die verbindliche und individuelle Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen in Kooperation mit den örtlichen Arbeitsagenturen je nach Schulart bereits ab Klassenstufe 8 ein. So eröffnet sich für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen kennenzulernen und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Ziel ist ein gelingender Übergang von der Schule in den Beruf. Bei der Beruflichen Orientierung für junge Menschen zählt es, das Gesamtangebot der Möglichkeiten nach der Schulzeit umfassend darzustellen. Dafür arbeiten die Agenturen für Arbeit eng mit den Schulen zusammen. Wie eine solche Veranstaltung in der Praxis aussehen kann, davon machten sich Dr. Susanne Eisenmann, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg und Christian Rauch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit selbst ein Bild. Am Donnerstag, 6. Februar besuchten Eisenmann und Rauch eine neunte Klasse am Ulmer Kepler-Gymnasium. Es stand eine Sequenz zur handlungsorientierten Beruflichen Orientierung auf dem Stundenplan, die in Koopera-



tion mit der Agentur für Arbeit Ulm durchgeführt wurde. Handlungsorientiert bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aktiv in den Unterricht miteingebunden werden, der durch Tandems aus Berufsberatung und Lehrerschaft gehalten wird.

Berufliche Orientierung wird an allen weiterführenden Schularten in Baden-Württemberg angeboten und durchgeführt. Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung intensivieren die Agenturen für Arbeit seit dem Schuljahr 2019/2020 sukzessive ihre Beratungsangebote an den Schulen. Durch das in allen weiterführenden Schularten neu eingeführte Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) sowie die Verankerung der Beruflichen Orientierung im Bildungsplan als Leitperspektive, erhält das Themenfeld BO einen deutlich größeren Stellenwert in der Schule.

Dr. Susanne Eisenmann: „Bei den vielen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, die heute zur Auswahl stehen, ist es für die Jugendlichen nicht leicht, sich für einen Weg zu entscheiden. Deshalb haben wir die berufliche Orientierung an den Schulen in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt. So arbeiten wir intensiv mit den Arbeitsagenturen zusammen, um die jungen Menschen frühzeitig, praxisnah und kontinuierlich zu unterstützen. Die neuen Formate der Lebensbegleitenden Berufsberatung gefallen mir auch deshalb so gut, weil sie einen besonders interaktiven und lebendigen Ansatz verfolgen.“

Christian Rauch: „Wir wissen aus Befragungen von jungen Menschen, dass der Übergang von der Schule in den Beruf für sie eine sehr wichtige Entscheidung ist, die sie auch möglichst fundiert treffen wollen. Dazu wollen sie über die Berufe, über betriebliche Anforderungen informiert werden, aber auch sich selber als Person mit ihren Stärken und Neigungen noch besser verstehen und mit den Berufen abgleichen. Handlungsorientierte Berufsberatung, integriert in den schulischen Ablauf, wie wir sie heute erlebt haben, ist dazu ein wichtiger Baustein.“

Oberstudiendirektorin Dr. Karin Weidner-Reuter, Schulleiterin des Kepler-Gymnasiums Ulm: „Für die Schülerinnen und Schüler ist es für ihre eigene spätere Berufswahl wichtig, sich über die verschiedenen Möglichkeiten an Berufswegen zu informieren und auseinanderzusetzen. Durch die Kooperation unseres Gymnasiums mit verschiedenen Bildungspartnern und der guten Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit schaffen wir es, unseren Gymnasialisten außer einem Universitätsstudium auch alternative Einblicke in Ausbildungsberufe, Studiengänge an Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und der Dualen Hochschule zu geben.“ Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm: „Der Übergang von der Schule in den Beruf soll über eine bewusste Entscheidung gelingen. Um diese zu ermöglichen, müssen Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit haben, sich mit all ihren Optionen auseinanderzusetzen und sich am Prozess der Berufsorientierung zu beteiligen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem ein gutes Konzept, wie Berufsorientierung im Tandem Schule und Arbeitsagentur gelebt werden kann sowie eine aktive Einbindung der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsablauf. Die Zusammenarbeit zwischen Kepler-Gymnasium und Agentur für Arbeit Ulm ist ein schönes Beispiel dafür.“

#### Kostenlose Software

Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden.

#### Frist ohne Verlängerung

Die Agenturen für Arbeit überprüfen die Beschäftigungspflicht. Die Daten für das vorangegangene Kalenderjahr müssen vom Arbeitgeber einmal jährlich bis zum 31. März übermittelt werden. Bis zu diesem Termin muss auch die Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt überwiesen werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim  
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim  
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99  
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

### Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

SCHENKE LEBEN,  
SPENDE BLUT.

SPENDE  
BLUT 

BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11949 11



MIT IHRER HILFE RETTET  
ÄRZTE OHNE GRENZEN LEBEN.

WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM TSCHAD: Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat. Die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. ÄRZTE OHNE GRENZEN behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.



Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00  
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden

  
MEDECINS SANS FRONTIERES  
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.  
Träger des Friedensnobelpreises

# Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Auf unserem neuen Kleinanzeigenportal finden Sie zu verschiedenen Themen kreativ gestaltete Anzeigenvorlagen, die Sie in wenigen einfachen Schritten personalisiert in Ihrem Mitteilungsblatt veröffentlichen können.

Jetzt reinklicken:

» [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de) «

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

## ÄRZTE



**Allgemeinarztpraxis  
Dr. med. Marion Schrenker**

Heidenbühlstr. 1, 88450 Berkheim

Die Praxis ist vom **17.02. bis 28.02.2020** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Die Ärzte der umliegenden Gemeinden.

## GESUNDHEIT

**Physiotherapeutin / Krankengymnastin**



**Ute Eckhardt**

Hauptstraße 68/70

88450 Berkheim

Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

## UNTERRICHT

**Nachhilfe**

**Kl. 4 bis zum Abi**

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)  
015792470362

**NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE –  
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| <b>Feuerwehr</b>         |              |
| <b>Rettungsdienst</b>    | <b>112</b>   |
| <b>Notarzt</b>           |              |
| <b>Polizei</b>           | <b>110</b>   |
| <b>Krankentransporte</b> | <b>19222</b> |

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| <b>Gemeinde Tannheim</b> |                       |
| - Bürgermeisteramt       | 922 - 0<br>Fax 922-99 |

|  |               |
|--|---------------|
| Wochenend-Notrufnummer Bauhof  | 0152 24018268 |
| E-Mail: <a href="mailto:info@gemeinde-tannheim.de">info@gemeinde-tannheim.de</a> |               |
| Homepage: <a href="http://www.gemeinde-tannheim.de">www.gemeinde-tannheim.de</a> |               |

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Polizei-posten Ochsenhausen | (07352) 202050 |
| Polizeirevier Biberach      | (07351) 447-0  |

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| Deutsches Rotes Kreuz Biberach | (07351) 1570-0 |
|--------------------------------|----------------|

|  |         |
|--|---------|
| Ökumenische Sozialstation<br>Rottum-Rot-Iller e.V. |         |
| Außenstelle Rot an der Rot                         | 9363411 |

|                              |      |
|------------------------------|------|
| Nachbarschaftshilfe Tannheim | 2661 |
|------------------------------|------|

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| Wohnberatung im Alter und bei<br>Behinderung für den Landkreis<br>Biberach, Caritas Biberach | (07351) 5005-130<br>(07351) 5005-132 |
|--|--------------------------------------|

|   |  |
|---|--|
| MR Soziale Dienste gGmbH  |  |
| Haushaltshilfe und Familienpflege<br>im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) | (07351) 18826-20<br>Fax (07351) 18826-30 |

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Klinikum Memmingen     | (08331) 70-0 |
| Sana-Klinikum Biberach | (07351) 55-0 |

|  |              |
|--|--------------|
| Kath. Pfarramt<br>für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,<br>Eilwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit<br>Rot-Iller <b>siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil</b> |              |
| Evangelisches Pfarramt Aitrach   | (07565) 5409 |

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Telefonseelsorge<br>Oberschwaben-Allgäu<br>kostenfrei - rund um die Uhr<br>oder | (0800) 1110111<br>(0800) 1110222 |
|---|----------------------------------|

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| Kindergarten Tannheim | 448 |
|-----------------------|-----|

|                            |        |
|----------------------------|--------|
| Grundschule Tannheim       | 922-50 |
| Hauptschule Rot an der Rot | 921-0  |
| Montessori-Schule Illertal | 911288 |

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Kläranlage Tannheim | 809 |
|---------------------|-----|

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Landratsamt Biberach | (07351) 52-0 |
|----------------------|--------------|

|  |                 |
|--|-----------------|
| Netze BW GmbH, Region Oberschwaben       | (07351) 53-0    |
| - Hotline für Stromstörung - Störungsnr. | (0800) 3629-477 |

**Rathaus-Dienstzeiten:**

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| montags              | 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr |
| dienstags - freitags | 8.00 - 12.00 Uhr                   |

**Postagentur-Öffnungszeiten:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: | 13.30 - 16.30 Uhr |
| Mittwoch und Samstag:                  | 12.00 - 13.00 Uhr |

**Bereitschaftsdienste**

15./16. Februar 2020

**Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.**

Pflegebereich Rot an der Rot  
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411  
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -  
Tel. (07352) 92300  
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033  
- Betreuungsgruppe Silberperlen  
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>Allgemeiner Notfalldienst</b>       | <b>Rufnr. 116117</b>       |
| <b>Kinderärztlicher Notfalldienst:</b> | <b>Rufnr. 01801 929343</b> |
| <b>Augenärztlicher Notfalldienst:</b>  | <b>Rufnr. 01801 929350</b> |

**Notfallsprechstunden**

**Allgemeiner Notfalldienst:** Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-  
straße 50, Biberach,  
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:**  
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-  
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm

Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

**Achtung:** Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

**Zahnarzt**

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-  
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/  
Minute; Bandansage)

**Apotheken****Samstag, 15. Februar 2020 (ab 08:30 Uhr)**

Apotheke Wanjek Ummendorf, Riedweg 2, Tel. (07351) 34860

**Sonntag, 16. Februar 2020 (ab 08:30 Uhr)**Wieland-Apotheke Biberach, Berliner Platz 1,  
Tel. (07351) 2606**Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!****Apothekennotdienst in Memmingen/****Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:****Samstag, 15. Februar 2020 (ab 08:30 Uhr)**biocon-Apotheke Memmingen, Weinmarkt 5,  
Tel. (08331) 8338080**Sonntag, 16. Februar 2020 (ab 08:30 Uhr)**Marien-Apotheke Erolzheim, Biberacher Str. 3,  
Tel. (07354) 93210Stern-Apotheke neue Schranne Memmingen, Lindentorstr. 1,  
Tel. (08331) 8334470**Hausärztin**

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

**Physiotherapie/Osteopathie:**

Frau Stützle, Tel. 9112411

**Tierärzte**

Dr. Gauchel, Tel. 2644; Dr. Storch, Tel. 93343

**Nächste Abfuhrtermine**

|             |                           |
|-------------|---------------------------|
| Müllabfuhr: | Freitag, 14. Februar 2020 |
|             | Freitag, 28. Februar 2020 |

**Papiertonne:** Dienstag, 25. Februar 2020**Gelber Sack:** Mittwoch, 26. Februar 2020**Grüngutannahme**Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr  
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

GESCHÄFTSANZEIGEN

**Flugplatz Restaurant**  
 88459 Tannheim  Am Egelseer Weg 5

**Winterpause beendet!**  
 Geöffnet täglich von 11.00 bis 21.00 Uhr  
 Tel: 08395 - 93 64 95 0

**Lieferservice**

[www.lieferando.de/flugplatz-restaurant-tannheim](http://www.lieferando.de/flugplatz-restaurant-tannheim)  
[facebook.com/flugplatzrestauranttannheim](https://facebook.com/flugplatzrestauranttannheim)

VERANSTALTUNGEN

**Theatergruppe Hauerz e. V.**

Wir spielen für Sie:

**SCHWIEGERSOHN GESUCHT!**

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“  
 Lustspiel in 3 Akten von Toni Lauerer

|               |          |
|---------------|----------|
| <b>20 UHR</b> | 29.02.20 |
|               | 06.03.20 |
|               | 07.03.20 |
| <b>14 UHR</b> | 29.02.20 |
|               | 08.03.20 |

nur am 08.03. mit Kaffee + Kuchen

Info & Karten: 07568/960066

Veranstaltungsort: Turn- und Festhalle Hauerz

[www.theater-hauerz.de](http://www.theater-hauerz.de)

STELLENANGEBOTE

Wir suchen einen **Zimmerer (m/w/d)**

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung oder kommen Sie einfach vorbei.

Dissenhausen 8 Holzbau/Zimmerei  
 88484 Gutenzell-Hürbel   
 Tel. 0 73 52/5 13 15 **Schmid** GmbH & Co. KG  
 Fax 0 73 52/94 05 02  
 Mobil 01 72/8 19 58 25  
 Mail: Schmid-Holzbau@t-online.de, Zimmerei-u-Holzbau-Schmid.de

Altbau Restaurierung · Innenausbau  
 Dachaufbauten · Dachsanierung

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8

**H**andel **H**andwerk **D**ienstleistung  
 Ihr Ansprechpartner vor Ort



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0  
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0  
 Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

**Wager**  *...denn es ist ein gutes Gefühl zu wissen, wo es wächst!*

deine Gärtnerei

**ALLROUNDER GESUCHT!**

wir suchen engagierte **Mitarbeiter** m/w/d  
 (in Voll- oder Teilzeit)

mit Teamgeist für unsere Gärtnerei (Ernte und Kulturpflege), die Hofküche und den Verkauf auf unseren Wochenmärkten (Memmingen + Illertissen). Erfahrung im Verkauf wäre toll!

Bewerbungsunterlagen bitte an:

Wager Gartenbau | Jasmin Wager  
 Bergerstraße 17 | 87779 Trunkelsberg  
 Tel. 08331/3552 | info@gartenbau-wager.de

*Wir freuen uns auf Dich!*

[gartenbau-wager.de](http://gartenbau-wager.de)



**Stuber**  
 Immobilien

Verkauf · Vermietung · Wertermittlung

**Wir öffnen Ihnen Türen!**



Meisenweg 5 · 88453 Erolzheim · Tel.: 073 54 - 72 18  
 info@stuber-immobilien.de · www.stuber-immobilien.de